

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 \mathcal{M} , in Parteen direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 15. April 1893.

Inserate die viergespaltene Beitzelle ober deren Raum 20 \mathcal{M} Redaktion und Expedition: Nürnberg, Beitzstraße 12.

I. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metall-Arbeiter-Verbandes,

abgehalten im „Schleßhause“ zu Altenburg vom 3. bis 7. April 1893.

Der Vorsitzende des Verbandes, Junge, eröffnet Nachmittags 3 Uhr nach vorausgegangener Begrüßung der Delegirten durch den Vorsitzenden des Lokalkomitees, Gebauer, die Generalversammlung, indem er die Delegirten willkommen heißt und dem Wunsche Ausdruck gibt, daß die Verhandlungen ein gutes Resultat ergeben mögen.

Er theilt hierauf mit, daß, nachdem die Versammlung wegen der gesetzlichen Vorschriften erst Nachmittags eröffnet werden konnte, der Vorstand im Einverständnis mit mehreren Delegirten bereits eine Geschäftsordnungs- und eine Mandatsprüfungskommission ernannt habe. Wenn gegen dieses Verfahren kein Widerspruch erhoben werde, so könnten die betr. Kommissionen bereits Bericht erstatten. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Neumann erstattet Namens der Mandatsprüfungskommission Bericht. Darnach sind einige Delegirte noch nicht eingetroffen (dieselben trafen im Laufe des Tages ein). In Harburg sei beschlossen, überhaupt keinen Delegirten zu senden, und Leipzig habe statt 4 nur 2 gesandt, obwohl deren 4 gewählt seien. Es sei bereits telegraphische Mittheilung nach diesen Orten gesandt, daß die Delegirten zu erscheinen haben, da es nicht als richtig anerkannt werden könne, daß einzelne Orte in dieser Sache eigenmächtige Beschlüsse fassen. Freiburg i. Br. sei ebenfalls unvertreten, da der gewählte Delegirte Koch, nachdem seitens des Vorstandes die verlangte Extraentschädigung von 20 \mathcal{M} verweigert worden war, die Vertretung ablehnte. Der Vorstand ist vertreten durch den Vorsitzenden Junge, den Kassier Werner, den Sekretär Schläge; der Ausschuß durch Peterhans; die Revisionskommission durch Schweizer; ferner sind anwesend der Vertrauensmann der Metallarbeiter, Segitz, und der Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“ J. Scherm.

Der Vorsitzende verliest hierauf ein Begrüßungsschreiben des Vorstandes vom österr. Metallarbeiterverband, in welchem u. A. zu den Beratungen der Generalversammlung die besten Wünsche übermittelt werden.

Darauf folgt die Konstituierung des Bureaus. Als Vorsitzende werden Junge, Panzer-Hamburg und Schubert-Draunischweig, als Schriftführer Mohr-Laß-Düsseldorf, König-Witten, König-Hannover, Büchel-Bielefeld, Schulz-Hamburg, Reichard-Dresden, Gebauer-Altenburg, Haferkorn-Münster, als Führer der Rednerliste Krauß-Nürnberg und Haak-Dresden gewählt.

Die Anträge der Geschäftsordnungs-kommission werden angenommen.

Die Arbeitszeit für die Plenar-sitzungen wird auf 8 Stunden festgesetzt.

Das Protokoll der Generalversammlung wird in Broschürenform herausgegeben.

Nach Einsetzung einer Beschwerdekommision von 5, einer Statutenkommission von 7, einer Haushaltungskommission von 3 Delegirten erstattet Junge den sehr umfangreichen Vorstandsbericht, der von dem Entstehen, der Entwicklung und dem nunmehrigen Stande des Verbandes ein genaues Bild entrollt. Da sowohl dieser wie alle übrigen Berichte dem Protokoll wörtlich einverleibt werden, so verweisen wir auf dasselbe und führen nur an, daß beim Vorstand vom Bestehen des Verbandes bis zum 28. Februar d. J. 8881 Briefe, 3684 Postkarten, 2336 Geldsendungen, 352 Drucksachen, 305 Pakete, 78 Telegramme, zusammen 15,638 Sendungen eingingen, während 4281 Briefe, 3181 Postkarten, 533 Geldsendungen, 12,010 Drucksachen, 1312 Pakete und 35 Telegramme, zusammen 21,320 Sendungen ausgingen.

Hierauf erstattet der Hauptkassier Werner den Kassenbericht. Die Einnahmen pro 1891/92 sind: Ueberwiesene von den Vertrauensmännern \mathcal{M} 4450, von den Fachvereinen 6117,11, Einschreibegelder von männl. Mitgliedern 8616,60, von weibl. Mitgliedern 34, Beiträge von männl. Mitgliedern 180,305,95, von weibl. Mitgliedern 766,70, Extramarken 1392,10, Delegirtenmarken zum Gewerkschaftskongreß 2733,13, sonstige Einnahmen 7022,81, Vorschüsse 397,94, durch später eingefandte Abrechnungen von 1891 konstatierte Mehreinnahme für Eintrittsgeld und Beiträge 50,08, Sa. 211,926,42. Die Ausgaben waren: Agitation \mathcal{M} 2700,42, Metallarbeiterzeitung 37 654,65, Protokolle vom Metallarbeiterkongreß in Frankfurt a. M. 1088,50, Rechtschutz 1746,55, Reiseunterstützung 62,046,60, Streiks und übernommene Streikschulden 3010,67, Unterstützung nach § 2c 4946,20, Generalkommission Quartalsbeitrag 1. Rate 400, Reise und Diäten der Delegirten zum Gewerkschaftskongreß in Halberstadt 1957,20, Verwaltungskosten der Hauptkasse: a. persönliche 11 055,55, b. sächliche 14 052,07, den örtl. Verwaltungen $\frac{33}{100}$ Proz. der Beiträge 55,819,12, Unteranschlagungen 1,003,16, Marko der Hauptkasse ult. Dezember 1891 3,15, zurückgezahlte Vorschüsse 105,21. Summa: \mathcal{M} 197,589,05. Der Kassenbestand am 31. Dezember 1892 war: Hauptkasse \mathcal{M} 1730,59, Verwaltungsstellen 12,606,78. Sa.: 14,337,37.

Darauf folgt der Bericht des Ausschusses durch Peterhans, der beantragt, dem Kassier Decharge zu erteilen, und auf Verlangen der Bericht der Preßkommission durch Panzer. Nach letzterem ist nur eine Beschwerde gegen den Redakteur Scherm eingegangen, die Entscheidung ist aber durch den seinerzeitigen Vorsitzenden Bremer nicht an Scherm gesandt worden.

Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Damit wurde die erste Sitzung geschlossen.

In der 2. Sitzung am Dienstag Vor-

mittag fand die Diskussion über die verschiedenen Berichte statt. Der Bericht der Vorstandskommission fand im Allgemeinen volle Anerkennung. Verschiedene Punkte, worüber Beschwerden vorlagen, wurden der Beschwerdekommision zur Untersuchung überwiesen.

In der 3. Sitzung (Dinstag Nachmittag) wurde in die Statutenberathung eingetreten und zuerst prinzipiell zu folgenden drei Fragen, bezw. Anträgen Stellung genommen:

1. Soll die Wanderunterstützung abgeschafft werden?
2. Soll eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden?
3. Soll das Obligatorium der „Metall-Arbeiter-Zeitung“ aufgehoben werden?

Die erste Frage wurde gegen 2, die zweite in namentlicher Abstimmung gegen 12, die dritte gegen 1 Stimme verneint, worauf in die Generaldebatte über das ganze Statut eingetreten wurde.

Diese Diskussion wurde in der 4. Sitzung am Mittwoch Vormittag fortgesetzt.

Zum Schluß derselben wurde auch die Frage der Aufhebung des Kartellvertrages mit Berlin dahin entschieden, daß derselbe sofort gelöst wird, den Mitgliedern des Berliner Verbandes aber bis zum 1. Juni Frist zum Eintritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband gewährt wird.

Um den verschiedenen Kommissionen Zeit zu ihren Beratungen zu geben, fand in der Mittwoch-Nachmittags-sitzung die Berathung allgemeiner Anträge statt, welche am Donnerstag fortgesetzt und Nachmittags beendet wurde. Wir heben aus dieser Berathung das Wichtigste hervor:

Die Regelung der Agitation ist dem Hauptvorstand übertragen.

In Bezug auf die Anträge auf Pflege der Berufsstatistik erkennt die Generalversammlung den hohen Werth der Statistik an, sieht jedoch aus finanziellen Gründen z. B. von der Ausnahme einer solchen ab.

Die Anträge auf Aenderung der Organisationsform wurden gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Die Anträge auf Herabsetzung der Beamtengälter, Reduzirung der besoldeten und Abschaffung der Hilfsarbeiter wurden ebenfalls abgelehnt, dagegen dem Vorstand das Recht eingeräumt, außer dem ständigen Hilfsarbeiter für außergewöhnliche, unaufschiebbare Arbeiten vorübergehend einen weiteren Hilfsarbeiter einzustellen.

Mehrere auf die innere Verwaltung bezügliche Anträge (Anschaffung verschiedener Formulare, Herstellung und Versandt der Marken etc.) wurden dem Vorstand zur Erwägung überwiesen.

Die Auszahlung von Reiseunterstützung aus den Lokalkassen ist fernerhin nicht mehr gestattet, es gelten nur die Bestimmungen des Statuts.

Die Anträge auf Annahme eines Streikreglements fanden Annahme

und wurde dazu eine 5gliedrige Kommission eingesetzt. (S. unten.)

In Bezug auf die übrigen allgemeinen Anträge verweisen wir auf das demnächst erscheinende Protokoll.

In der 7. Sitzung am Donnerstag begann die Spezialberathung des Statuts, welche auch den Freitag Vormittag (8. Sitzung) zum größten Theil ausfüllte. Da wir das Statut in nächster Nummer im Wortlaut bringen, so führen wir heute nur die wichtigsten Aenderungen an:

Der Vorstand kann nunmehr auch Nichtmetallarbeitern den Beitritt gestatten.

Die Reiseunterstützung ist für eine Tour auf 20 \mathcal{M} reduziert, in einem Jahre können nur 40 \mathcal{M} erhoben werden. In einer Zahlstelle wird nicht mehr als 3 \mathcal{M} ausbezahlt, wenn ein Reisender auf einer Route eine Zahlstelle übergeht.

Die örtlichen Verwaltungen dürfen wie bisher bis zu $\frac{33}{100}$ Proz. der Beiträge für lokale Zwecke verwenden, dieselben dürfen jedoch nur für Verbandszwecke verausgabt werden, worüber dem Vorstande spezifizierter Nachweis zu liefern ist. Alle nicht zu den regelmäßigen am Orte zu machenden Ausgaben nöthigen Gelder sind an die Hauptkasse abzuliefern.

Die Abrechnungsperioden sind von zwei auf drei Monate ausgedehnt worden.

Die Zahl der Mitglieder, auf welche 1 Delegirter zur ordentlichen Generalversammlung entfällt, ist auf 500 erhöht, für eine außerordentliche Generalversammlung gilt die doppelte Zahl.

Die Delegirtensteuer wird fernerhin vierteljährlich durch eine Marke zu 10 \mathcal{M} entrichtet.

Der Redakteur des Verbandsorgans ist ebenfalls durch die Generalversammlung zu wählen.

Nach der Statutenberathung erfolgte die Annahme des von der Kommission ausgearbeiteten Streikreglements (s. u. Nr.), welches in seinem § 12 bestimmt, daß jedes Mitglied einen regelmäßigen Quartalsbeitrag von 15 \mathcal{M} zu leisten hat.

Damit schloß die 8. Sitzung.

In der 9. und letzten Sitzung kam zunächst die „Organfrage“ zur Erledigung, worüber Schläge referirte. Derselbe empfahl den mit der Firma Wörlein u. Comp. abgeschlossenen Vertrag zur Annahme, wonach das Eigenthumsrecht an den Verband abgetreten ist und die gegenseitigen Leistungen festgesetzt sind. Der Vertrag wurde voll und ganz gutgeheißen. In Bezug auf den Inhalt der Zeitung wurde dem Redakteur Vollmacht dahin erteilt, die Einsendungen, namentlich die Versammlungsberichte zu kürzen, daß sie mehr dem allgemeinen Interesse entsprechen. Auch die Anzeigen sollen kurz gehalten sein. Den Genossen wird empfohlen, Situationsberichte etc. einzusenden.

Von der Wiederwahl einer Preßkommission wurde auf Vorschlag Panzer's Abstand genommen. Einwaige

Beschwerden sollen vom Vorstand bzw. Ausschuss geregelt werden.

Die Besichtigung der internationalen Metallarbeiter-Konferenz in Zürich wurde seitens des Verbandes abgelehnt und es den Metallarbeitern Deutschlands überlassen, die Besichtigung aus freier Initiative zu betätigen.

Die Wahlen ergaben, daß sämtliche bisherige Beamte wiedergewählt wurden; der Stg der verschiedenen Körperschaften bleibt der bisherige.

Als Redakteur des Verbandsorgans wurde der bisherige Redakteur J. Scherm gewählt.

Nach Regelung diverser Angelegenheiten schloß der Vorsitzende Junge die erste Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband und die gesamte Arbeiterbewegung, in das die Delegierten begeistert einstimmten.

* * *

Zur Notiz für die Delegierten!

In der gedruckten „Statutenänderung“, die den Delegierten nachgeschickt wurde, sind bei § 5 die Abs. 2 und 3 unrichtig; die Kommission hatte zwar diese Fassung vorgeschlagen, sie wurde aber nicht ganz akzeptiert. Abs. 2 behält die alte Fassung, bei Abs. 3 ist der Schlusssatz, wonach das Umschauen verboten wäre, zu streichen.

Ein englischer Fabrikinspektor in Deutschland.

III.

Ein etwas erfreuliches Bild liefert der Bericht in dem Kapitel über Kinderarbeit. Im Berichtsjahre sind die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung in Kraft getreten, wonach in Fabriken Kinder unter 13 Jahren überhaupt nicht, und unter 14 Jahren nur nach vollendeter Schulpflicht beschäftigt werden dürfen. Für Baden war damit das Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren überhaupt Tatsache geworden. Somit konnte der Bericht bei den Kindern von 12—14 Jahren eine Abnahme von 2356 auf 593, bei den jugendlichen Arbeitern von 11,423 auf 10,887 konstatieren. Die außerordentliche Abnahme der Kinderarbeit erklärt sich fast ausschließlich aus dem Umstande, daß die Neuaufnahme der 12 bis 13jährigen unmöglich und die im Berichtsjahre in das 14. Lebensjahr vorrückenden Kinder unter der Rubrik „jugendliche Arbeiter“ aufgeführt sind. 60 Prozent der Kinder sind in der Zigarrenindustrie beschäftigt, woselbst es einzelne Fabriken gibt, die fast ausschließlich

mit Kindern und jungen Leuten arbeiten. In der Metallindustrie ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter um 694 zurückgegangen — zweifellos infolge der schlechten Geschäftsverhältnisse, in der Textilindustrie aber hat die Zahl der jugendlichen Arbeiter trotz der Abnahme der Gesamtarbeiterzahl noch um 185 zugenommen, wie denn überhaupt der höchste Grad der Ausbeutung und die größte Mißsichtlosigkeit seitens der Baumwollenindustrie praktiziert wird. Nur die Zigarrenindustrie wetteifert darin mit ihr erfolgreich; hier dienen auch, wie der Fabrikinspektor S. 21 ausdrücklich konstatieren muß, die Lehrverträge häufig nur als Maske der Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter. „Sie binden dieselben während mehrerer Jahre an den Betrieb, es wird ihnen aber nur die Unfertigung von Artikeln gelehrt, wozu wenig Zeit nötig ist. Während der ganzen Dauer dieses angeblichen Lehrverhältnisses wird ferner durch diese Verträge häufig die Bezahlung von der Willkür des Arbeitgebers abhängig gemacht.“ Was das aber in der Praxis heißt, brauchen wir in einem Arbeiterblatt nicht des Näheren zu erörtern.

Trüber ist das Bild in Bezug auf die Frauenarbeit. Zum ersten Male hat der Fabrikinspektor hier eine umfangreiche Arbeiterstatistik veranlaßt, die sich über sämtliche seiner Aufsicht unterstellten Betriebe erstreckt und die jährlich neu vorgeworbenen werden soll, sodas ihre wirkliche Bedeutung erst im künftigen Jahre klar zu Tage treten wird. In den 4859 Anlagen wurden 126,296 Arbeiter beschäftigt; hiervon waren 67 Prozent männlich (84,805) und 32,9 Prozent weiblich (41,491). Von dieser großen Zahl der weiblichen Industrieklassen waren 10,162 verheiratet oder verwitwet.

Diese Zahlen allein sprechen deutlich genug, wie dringend notwendig die Erfüllung der von der Arbeiterklasse geforderten Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung geworden ist. Daß unsere Gewerbeordnungsnovelle theoretisch bietet, ist höchst ungenügend und wird in der Praxis nahezu illusorisch. Die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit für die Arbeiterinnen auf 11 Stunden war praktisch nahezu bedeutungslos, der Bericht sagt darüber: Der 11stündige Arbeitstag „hat sich leicht eingeführt“. Natürlich, denn „im Wesentlichen war von dieser Beschränkung nur die Textilindustrie betroffen, da im Uebrigen die regelmäßige tägliche Arbeitszeit in keinem Industriezweig allgemein oder nur in einer größeren Zahl von Anlagen eine längere als 11stündige war.“

von seinem Fachvereine gestattet war, und verlegte so nach doppelter Richtung, nach innen und nach außen, oder richtiger nach oben, die Interessen der Berufsgenossenschaft. Zur Vergeltung stürzten sich sämtliche Genossenschaftler, 120 an Zahl, auf den Statutbrüchigen und, obgleich die Chinesen, insbesondere aber die Einwohner von Soo-chow, als friedfertig oder wenigstens als Leute gelten, die zwar besser, aber nicht besser, lassen sie ihn zu Tode. Als Probe für diese grausige Beteiligungs des „esprit de corps“ mußte jeder Missetäter seinen Antheil an der Exekution durch Blut an den Rippen bezeugen.

Die Lehrlingsfrage spielt in den chinesischen Arbeiterorganisationen eine große Rolle. Die Arbeitervereinigungen bestimmen, daß die Zahl der vom Unternehmer zu haltenden Lehrlinge eine beschränkte sei. Fügt sich der Unternehmer dieser Bestimmung nicht, so erläßt der Vereinsvorstand an die bei ihm beschäftigten Arbeiter den Befehl, die Arbeit niederzulegen, und stets wird dieser Befehl streng befolgt.

Gewalthat gegen Arbeitgeber sind nicht selten. Die Regierung läßt es

Schwieriger war schon die Durchführung der Bestimmung, daß am Vorabend von Sonn- und Feiertagen Arbeiterinnen nur bis 5 1/2 Uhr Abends beschäftigt werden dürfen; und da fragt es sich noch sehr, ob sie thatsächlich überall durchgeführt wird. Denn beim Kapitel der Kinderarbeit muß der Bericht offen konstatieren, daß die Revision der gesetzlichen Bestimmungen seitens der Ortspolizeibehörden häufig nur mangelhaft vorgenommen wird. Die Gründe dafür liegen auf der Hand; auf dem Lande ist der Fabrikbesitzer allmächtig. Der elsässische Fabrikinspektor konstatierte ja sogar, daß die Ortspolizeibehörde sogar aus den Fabrikangestellten und Beamten bestehe, und Herr Wörtschhofer selbst erkennt die Abhängigkeit der Ortspolizei als die Ursache dieser mangelhaften Pflichterfüllung ausdrücklich an, indem er bei der Stadtpolizei ausdrücklich die Unabhängigkeit der Polizeiorgane von den örtlichen Interessen hervorhebt.

Geradezu eine leere Redensart, eine hohle Phrase auf dem Papier aber blieb die Schlußbestimmung des § 137, Abs. 4, daß über 16 Jahre alte Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen sind, wenn diese nicht mindestens 1 1/2 Stunden beträgt. Der Bericht sagt ausdrücklich, diese Bestimmung „habe keinerlei Wirkung ausgeübt“. Und warum?

Vor einigen Monaten bereits konnten wir dieselbe Tatsache anlässlich einer Mitteilung aus Mühlhausen in Thüringen konstatieren: dort verlangten die Arbeiterinnen ihr gesetzliches Recht, der Fabrikant gewährte es ihnen auch, warf aber die unverschämten Arbeiterinnen, die in der Ära der Sozialreform ihr gesetzlich gewährlestetes Recht beanspruchten, 14 Tage später einfach auf die Straße! Die Glossen der Arbeiterpresse über diese Fabrikantenunverschämtheit wurden als Verhöhnung, das Vorkommnis als Ausnahme charakterisiert. Hören wir nun, was der amtliche Bericht des Fabrikinspektors darüber sagt:

„Wo eine solche Vergünstigung seltener schon üblich war, ist sie bestehen geblieben. Es sind dies Fabriken, in denen durch die frühere Beendigung der Arbeit durch die Arbeiterinnen keine Störung entsteht, oder Gegenden, in denen die weibliche Arbeit sehr gesucht ist, in denen man daher auf die Arbeiterinnen Rücksicht nehmen muß. Wo dies nicht der Fall ist, und wo die frühere Entlassung stört, dürfen die Arbeiterinnen gar

dabei bewenden, die Thäter nach den Bestimmungen des Gesetzes zu bestrafen; es fällt ihr aber nicht ein, diese Vorkommnisse geltend zu machen für Eingriffe in die Koalitionsfreiheit; sie läßt diese Freiheit und die Arbeiterverbindungen selbst völlig unangetastet.

Am besten organisiert scheinen die Arbeitervereine in der bedeutenden Industriestadt Minapo in der Provinz Tscheking zu sein. Sie haben zum Theil geradezu großartig ausgestattete Vereinshäuser, in denen die Mitglieder Erholung und Vergnügen finden.

Jeder Verein sieht darauf, daß seine Satzungen und Beschlüsse genau und pünktlich befolgt werden; zuwiderhandelnde Mitglieder werden je nach der Schwere des Falles mit Geldbuße oder Ausstoßung bestraft. Letztere ist gleichbedeutend mit Verrückterklärung und bringt dem davon Betroffenen gewöhnlich die schwersten Nachteile: meist ist er genöthigt, auszuwandern.

Auch in der Fremde halten die chinesischen Arbeiter an ihrer gewerkschaftlichen Organisation fest. In Amerika, speziell in San Francisco, wo ihrer

nicht wagen, den genannten Antrag zu stellen. Es besteht darüber bei denselben auch gar kein Zweifel. Wie wenig die Regelung dieser Verhältnisse von der obigen gesetzlichen Vorschrift beeinflusst wird, geht schon daraus hervor, daß in einigen Fabriken den Arbeiterinnen der einen Betriebsabtheilung gekündigt wird, wenn sie den Antrag stellen, eine halbe Stunde vor der Mittagspause entlassen zu werden, während in den anderen Betriebsabtheilungen einem solchen Antrag stattgegeben wird.“

Das ist doch ein klassischer Beweis für die Paschagesinnung unseres Unternehmertums und für die Unguldlichkeit unseres sog. „Arbeiterschutzes“. Will man den Arbeiterinnen den Vortheil verlängerter Mittagspause zukommen lassen, so muß man einfach gesetzlich mindestens 1 1/2 Stunden Mittagsruhe für alle festsetzen.

Ueber die Löhne der Arbeiterinnen, die im Allgemeinen als niedrig bezeichnet werden müssen, findet sich im Berichte S. 63 eine charakteristische Stelle. Er konstatiert, daß mitunter beispiellos niedere Akkordsätze angetroffen werden. Da Arbeit bei einem Theil der Arbeiterinnen, namentlich solche, die sich noch nicht die volle Fertigkeit erworben haben, nicht bestehen kann, werden von den Arbeitgebern Zuschüsse eingeführt, durch welche dann der Wochenverdienst auf 5—5 1/2 M. erhöht (!) wird. So versiente z. B. in einer Erbsenfabrik eine noch als Lehrling geltende Arbeiterin bei Akkordpreisen von 8 und 12 S., sowie von 13—18 S. für das Nähen oder Säumen eines Duzend Taschen, Hosen u. dgl. während zwei Wochen in 9,2 Tagen 5,44 M. Unter diesen Umständen sind die notwendigen Zuschüsse weit davon entfernt, den Charakter der Freigebigkeit zu tragen.“

Milber kann man sich wirklich nicht ausdrücken; diese Zuschüsse beleuchten in der That, bis zu welchem hohem Grade der Raffiniertheit die Ausbeutungssucht der Fabrikanten geht. Erst die Arbeiterinnen bis aufs Blut aussaugen, und dann ihnen ihren Blutlohn in Gestalt eines Bettelpfennigs zu verabreichen!

So ungenügend die elfstündige Arbeitszeit auch für die Arbeiterinnen ist, so wird sie doch noch vielfach durchbrochen durch die Gesuche, bzw. die Bewilligung von Ueberzeitarbeit. In 162 Fabriken wurden 248 Bewilligungen für 6122 Arbeiterinnen auf insgesamt 147,089 Ueberstunden erteilt. Dieselben vertheilen sich hauptsächlich auf folgende Industriezweige:

bekanntlich viele Tausende arbeiten, haben sie dieselben genau so wie in ihrer Heimath ausgebildet, und gerade dieser Umstand ist es, der sie bislang befähigt hat, sich gegenüber den über ihre Konkurrenz erbitterten Arbeitern europäischer Zivilisation zu behaupten. Auch der Chinese in Amerika nimmt gern den möglichst höchsten Lohn und er reduziert ihn nur deshalb, um sich den Vorzug der Beschäftigung vor den übrigen Arbeitern zu sichern.

Die Arbeitervereinigungen in China betrachten es als ganz selbstverständlich, neben der Regelung ihrer speziell gewerkschaftlichen Fragen auch auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken, und kein Gesetz, keine Behörde hindert sie daran. Häufig schon haben sie mißliebige Staats- und Gemeindebeamte zur Abtänkung gezwungen, die Behörden zur Abstellung von Mißständen im öffentlichen Wesen, zur Vornahme nothwendiger Bauten z. gendigt und Vorstellungen und Beschwerden an den Kaiser gerichtet, welcher die höchste gesetzgebende und entscheidende Gewalt ist.

Das ist die Koalitionsfreiheit und die Arbeiterkoalition im „despotischen“ China.

Chinesische Geheimbünde.

(Schluß.)

Die Disziplin innerhalb der Wei-tuan und Kung-so wird durch ein ausgebildetes Strafenstystem aufrecht erhalten. Unbedeutende Statutenverletzungen unterliegen einer den Neid unserer heimischen Theaterdirektoren und Gastwirthe verbienenden Straftat. Solch leichtere Delikte werden nämlich allgemein durch die dem Verurtheilten auferlegte Veranstaltung dramatischer Schauspiele und Gastmähler gestraft. Grober Verstoß gegen die Satzung wird ernster geahndet. Im streng gehandhabten Boykott, der sozialen Achtung, liegt eine fürchterliche, weil die wirtschaftliche Existenz des Geächteten zerstörende Waffe. Damit nicht der Eine vor dem Anderen an Kostenloser oder unterwerflich bezahlter Arbeitskraft etwas heraus habe, wird auf die Einhaltung der normierten Lehrlingszahl besonders nachsichtlos gesehen, was aus folgendem vor einigen Jahren vorgefallenen Macheakte zu ersehen ist. In Soo-chow nahm mit staatsbehördlicher Genehmigung ein Handwerksmeister eine größere Anzahl von Lehrlingen in den Dienst als es ihm

	für Arbeiterinnen	Ueberstunden
Seidenwebereien . . .	950	27,650
Zigarrenfabrikation . . .	820	18,128
Gummifabrikation . . .	245	17,644
Webereien gemischter Waare	136	17,028
Seidenspinnereien . . .	244	13,512
Metallpatronenfabrikation	640	12,800

Bezeichnend ist das Urtheil des Fabrikinspektors über diese Ueberzeitarbeit. Er konstatirt, daß z. B. in der Zigarrenindustrie dieselbe überwiegend auf einen Theil des badiſchen Oberlandes komme, in dem Hauptſtze dieser, der badiſchen Pfalz, wurden nur vereinzelte Bewilligungen ertheilt. „Es ist daher anzunehmen, daß an der Ueberarbeit nur solche Fabriken theilnehmen, welche mittelst weitgehender Ausnützung der Arbeiter eine wenig loyale Konkurrenz machen wollen.“ Er gibt daher auch die Versicherung, daß künftighin in der Bewilligung von Ueberarbeit größere Zurückhaltung beobachtet werde, was hoffentlich auch die unteren Behörden respektiren werden; denn daß das Geschrei von der „Gefährdung der Industrie“ gegenüber der Forderung um Reduktion der Arbeitszeit bloß ein inhaltsloses Schlagwort ist, zeigt am besten dieser amtliche Bericht in seinen Darlegungen über dieses Thema. Er konstatirt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in der Textilindustrie auf elf Stunden keinen Rückgang in der Produktion zur Folge gehabt habe, weshalb einzelne Industrielle sogar die 10stündige Arbeitszeit geradezu begrüßen würden. Bei der schmerzlichen Konkurrenzgesinnung einzelner Unternehmer ist dies aber nur durch gesetzlichen Zwang allgemein durchzusetzen. Dann fährt er weiter:

„Derartige Ansichtsäußerungen mögen theilweise beeinflusst sein vor einer gegen die Arbeiter wohlwollenden und humanen Gesinnung, im Wesentlichen sind sie aber jedenfalls der Ausdruck der im praktischen Leben gemachten Erfahrung, daß die fortschreitende Technik zu einer Verminderung der Arbeitszeit drängt. Man geht dabei nicht sowohl von der Erwägung aus, daß der technische Fortschritt und die durch denselben hervorgerufene größere Produktion eine solche Herabsetzung ermöglicht, als von der Wahrnehmung, daß die größere Komplexität und der rasche Gang der Maschinen größere Ansprüche an die Arbeiter stellt, und daß sie diesen Ansprüchen nur bei Herabsetzung der Arbeit gewachsen sind.“

Er führt dann weiter aus, wie die Es gibt aber auch recht schlimme Auswüchse der chinesischen Geheimbünderei. Zu den gefährlichsten derselben gehören z. B. in San Francisco die der Highbinder, deren Ursprung aus jener Zeit stammt, in welcher das Goldfieber außer Tausenden von Angehörigen anderer Nationen auch Schaaren schlagfertiger Söhne des Blumenreiches nach Kalifornien führte. Unter den Besten befanden sich viele Verbrecher, die dem Arme der Justiz in ihrem Heimathlande durch die Flucht sich entzogen hatten und nun in dem neuen Goldlande sich zu Gesellschaften vereinigten, die sich unter dem angeblichen Zwecke der Wohlthätigkeit und der gegenseitigen Unterstützung legal einführten, in Wahrheit aber die Ausgangspunkte für Erpressung, Mord und andere Verbrechen wurden. Diese Gesellschaften haben nun im Laufe der Jahre einen Umfang angenommen, welcher besorgnißerregend geworden ist. So wird z. B. die Mitgliederzahl des größten dieser Geheimbünde, des Chee Kung Tong, auf 15,000 geschätzt, von denen allein 5000 in San Francisco leben, und so groß ist die Furcht vor diesen Gesellschaften, daß sich oft chinesische Kaufleute mit sonst un-

Weltmarkts-Konkurrenz die Unternehmer zwingt, nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität zu vervollkommen, wozu der Arbeiter ohne Herabminderung der Arbeitszeit nicht fähig sei.

„Die Fortschritte der Technik werden daher immer mehr die Verkürzung der Arbeitszeit zur Nothwendigkeit machen. Mit einiger Sorgfalt in der Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Anlagen und der verschiedenen Industriezweige kann man daher aus der Neigung der Arbeitgeber zu langer Arbeitszeit auf eine zurückgebliebene oder doch auf eine einfache Technik schließen.“

Die Arbeiter werden daher gut daran thun, sich diese Stellen genau zu merken. Wenn sie bei der allmählig sich einstellenden Besserung der Industrieverhältnisse den Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit wieder aufnehmen müssen, wird man ihnen gegenüber die alten Schlagworte anwenden und ihre Behauptungen, daß der Widerstand nur begründet sei in dem Bestreben, auf Kosten der Arbeitergesundheit Konkurrenz zu treiben oder die Konkurrenzunfähigkeit der zurückgebliebenen maschinellen Einrichtungen durch rücksichtslose Ausbeutung und Ausnützung der gesunden Knochen der Arbeiter auszugleichen, wird man auch dann wieder als sozialdemokratische Verlogenheit, als sozialdemokratische Verheugung bezeichnen. Mit dem Hinweis auf diesen amtlichen Bericht können sie ihren Widersachern das Maul stopfen.

Internationaler sozialistischer Arbeiter-Kongreß Zürich 1893.

Folgende Anträge für den Kongreß, die wir in Rücksicht auf die deutschen Gesetze zum Theil nicht wörtlich bringen können, waren bis zum Tag der Brüsseler Konferenz bereits eingelaufen:

I. Maßregeln zur internationalen Durchführung des Achtstundentages.

- Anträge 1 und 2 der Arbeitskommission in Paris.
- In Erwägung, daß Kriege zwischen zivilisirten Völkern nur schreckliche Verheerungen sind, in denen die Arbeiter sich gegenseitig zerstören zum größten Gewinn und zur Befriedigung der Bourgeoisie, die darin das wirksamste Mittel zur Vertheidigung ihres Besitzes findet etc.,
- verlangen wir:
- 1. daß der Arbeitertag des 1. Mai nicht nur eine Kundgebung für den Achtstundentag, sondern
- 2. auch eine Kundgebung für die Erhaltung des internationalen Friedens sei.

Antrag 2 des revolutionären Zentralkomitees von Paris.

Der Kongreß beschließt:

Die Kundgebung des 1. Mai für den Achtstundentag und für die Bekämpfung

tadelhaftem Mufe in solch' einen Bund aufnehmen lassen, nur um den fortgesetzten Erpressungen und Verfolgungen zu entgehen.

Mit welcher teuflischer Raffinirtheit und Grausamkeit die Highbinder bei der Erreichung ihrer verbrecherischen Ziele zu Werke gehen, möge aus Nachstehendem erhellen.

Es geht irgend einem Chinesen von einem dieser Geheimbünde ein Befehl zu, den er auszuführen hat. Erküht er sich, die Ordre unerfüllt zu lassen, so erhält er eine Warnung, dahin lautend, daß das Todesurtheil über ihn ausgesprochen werde, falls er innerhalb einer festgesetzten Zeit nicht eine gewisse Summe erlege. Verweigert der Unglückliche die Bezahlung, so ist sein Tod gewiß. Unter den 20 bis 30 „Beilmännern“, über welche jeder Bund verfügt, wird dann einer durch das Loos bestimmt, die Todeserzekution zu vollziehen. Der Bestchtete selbst aber hat nun keine ruhige Stunde mehr. Flieht er, so folgt der Beilmann seiner Spur. Kein Versteck ist sicher genug, denn der Bund besitzt ein Spionirsystem, das an Vortrefflichkeit das der Geheimpolizei aller zivilisirten Länder

Arbeiterklasse soll zukünftig in jedem Lande den kraftvollen Willen der Arbeiter bestätigen, um jeden Preis und mit allen Mitteln den internationalen Frieden ausrecht zu erhalten.

27. Die Taktik der Sozialdemokraten mit Bezug auf die direkte Gesetzgebung durch das Volk.

- a) Parlamentarismus.
 - b) Sozialismus.
1. Der Kongreß in Erwägung, daß der Klassenkampf nicht durch parlamentarische Thätigkeit ausgefochten werden kann, fordert die Arbeiterparteien aller Länder auf:
- a) sich der Wahlen nur als Agitationsmittel zu bedienen;
 - b) ihre etwaigen Vertreter nur in die Parlamente eintreten zu lassen, um dort gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung zu protestiren, aber nicht, um ihnen zu erlauben, sich an der parlamentarischen Arbeit zu betheiligen, indem sie Gesetzesvorschläge ausarbeiten.
2. Der Kongreß möge sich über die Bestrebungen derjenigen Sozialisten erklären, welche, indem sie hauptsächlich für eine Arbeiterkategoriegesetzgebung agitiren, die in der bürgerlichen Gesellschaft möglich ist, aus dem Sozialismus nur eine Regelung der Lohnarbeit und nicht's weiter, nur eine Art Staatssozialismus unter einer neuen Form machen wollen.

Anträge 1-5 des Nationalkongresses des Westens von Frankreich.

- 1. Der Krieg sei in Europa abgeschafft.
- 2. In allen seit fünfzig Jahren angetreten Ländern soll die eingeborene Bevölkerung angehören können, welcher Nationalität sie angehören wolle.
- 3. Nach Annahme der vorstehenden Bestimmungen durch alle europäischen Parlamente erhalten die Gesetze Kraft.
- 4. Die Parlamente Europas bezeichnen Delegirte, einen auf eine Million Einwohner, die auf drei Jahre gewählt sind und das internationale Schiedsgericht bilden.
- 5. Dieses derart gebildete Schiedsgericht beschäftigt sich mit der allgemeinen Abrüstung und mit den Maßregeln zur Sicherung des freien Entscheldes der Bevölkerungen, die dazu berufen sind. Alle Zwistigkeiten zwischen Nationen werden endgiltig durch dieses Schiedsgericht geschlichtet.

Antrag 8 des revolutionären Zentralkomitees von Paris.

Der Kongreß beschließt:

Die unablässige Thätigkeit zur Eroberung der politischen Macht durch die sozialistische Partei und die Arbeiterklasse ist die wichtigste Aufgabe.

Antrag der vereinigten schweizerischen Organisationen: Grütliberein, Gewerkschaftsbund, sozialdemokratische Partei.

- In Erwägung:
- daß das Gesetz das geschriebene Interesse des Gesetzgebers ist;
- daß bei der Gesetzgebung das Interesse des ganzen Volkes maßgebend sein soll;
- daß erfahrungsgemäß Vertretungskörper mehr die Kapitalisten als die Arbeiter vertreten und daher die Gesetze zu Gunsten des Kapitals und zum Schaden der arbeitenden Klasse machen;
- daß der Parlamentarismus überall da, wo er schrankenlos herrscht, zu Korruption und Volksbetrug geführt hat;

übertrifft. Geht wie ein Wild, gemieden wie ein Ausfälliger und aus Furcht vor der Rache der Gesellschaft im Stiche gelassen von Jedermann, selbst von den nächsten Verwandten, schließt der Unglückliche in der letzten Stunde gewöhnlich ein Kompromiß mit dem Bunde ab, daß ihm zwar schwere Opfer auferlegt, ihn aber wenigstens vor dem Tode bewahrt. Im anderen Falle findet die Polizei in der Regel an einem Morgen in der Straße einen Leichnam, der in seinem Blute schwimmt. Sie und da hat der Mörder auch sein Werk nicht vollständig beendet, indem nur ein tödtlich Verlester aufgefunden wird, der auch noch im Stande ist, Angaben zu machen, die aber für die Entdeckung des Mörders meist wenig Werth besitzen, da der Unglückliche den Attentäter nicht kennt und die Gesellschaft, welche das Opfer zu Tode gehakt, jeden Antheil an dem Verbrechen ableugnet.

Oft ist sogar die Polizei nicht im Stande, solch' einen von den Highbinders Geächteten zu schützen, was durch nachstehendes Vorkommniß bewiesen sein möge. Eines Tages meldete ein Chineser in San Francisco der Polizei, daß er von

und daß nur durch direktes Eingreifen in die Gesetzgebung das Volk die Erkenntniß seiner Macht gewinnen kann, die zur Befreiung der arbeitenden Klasse nöthig ist, erklärt es als eine Vorbedingung für die Aufhebung jeder Klassenherrschaft, daß die arbeitenden Klassen als kräftigstes politisches Kampfmittel für die direkte Gesetzgebung durch das Volk eintreten, bei der das Volk das Vorschlagsrecht für die Gesetze (Initiative) und das Abstimmungsrecht über die Gesetze (Referendum) ausübt. Alles für das Volk und alles durch das Volk!

Antrag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands auf Diskussion über „Die politische Betätigung der Arbeiterklasse.“

III. Rechte und Pflichten der Internationalität.

- a) Im Falle bedenklicher Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital.
 - b) Im Falle eines Kriegsausbruchs zur allfälligen Verhinderung des Krieges.
- Der Antrag 1 der holländischen Arbeiterpartei wiederholt die bereits in Brüssel abgelehnte und durch die bekannte Resolution über den Militarismus erlegte holländische Forderung der militärischen Dienstverweigerung.

Antrag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands auf Diskussion über „Die Stellung der Arbeiter zum Krieg.“

IV. Internationale Organisation.

- a) Errichtung nationaler Arbeiter-Sekretariate.
- b) Gründung eines internationalen Korrespondenz-Bureaus.

Anträge 1 und 4 des revolutionären Zentralkomitees in Paris.

Das revolutionäre Zentralkomitee hält seinen Antrag aufrecht, den es an den Brüsseler Kongreß stellte und der dem Zürcher Kongreß zur Prüfung überwiesen worden ist. Dieser Antrag geht dahin, allen Fraktionen der sozialistischen Arbeiterpartei, die sich auf den internationalen sozialistischen Arbeiterkongressen vertreten lassen und deren Beschlüsse annehmen, den gleichen Namen beizulegen.

Als allgemeinen Namen dieser Partei, die alle Fraktionen und Fraktionen umfassen soll, ohne deren Selbständigkeit oder Charakter zu beeinträchtigen, schlagen wir vor:

Internationale sozialistische Partei.

Der Kongreß beschließt:

Alle Fraktionen der sozialistischen und Arbeiterparteien, die an den internationalen sozialistischen Arbeiterkongressen theilnehmen und ihren Beschlüssen zustimmen, sollen alle denselben allgemeinen Namen tragen, nämlich den:

Internationale sozialistische Partei.

Antrag 4 und 5 der holländischen Arbeiterpartei.

- 4. Der Kongreß möge prüfen, ob nicht eine Verständigung zwischen den revolutionären Sozialisten und den kommunistischen Anarchisten möglich sei.
- 5. Die Frage der Bestreitung der Kosten für politische Flüchtlinge soll international geregelt werden.

Antrag der sechs revolutionären Pariser Gruppen.

„Es soll eine besondere Kommission ernannt werden, welche die Pflicht hat, einen Bundesvertrag der revolutionären Sozialisten

einem derartigen Geheimbunde verfolgt werde. Man wies ihm daraufhin eine Wohnung außerhalb Chinatowns, so heißt der von den Chinesen in der Stadt am goldenen Thor bewohnte Stadttheil, an und stellte zu seinem Schutze einen Polizisten zur Verfügung, der ihn auf den Wegen von seinem Logis nach der Werkstätte und umgekehrt begleitete. Nichtsdestoweniger erhielt der Unglückliche einen Schuß in's Herz, in einem Augenblick, in welchem es am wenigsten zu erwarten gewesen war.

In der Falle eines der größten Logishäuser in Chinatown wurde einmal am hellen klaren Tage, in Gegenwart von wohl 100 Chinesen, ein Mann mit einem Fleischerhämmer in Stücke zerhauen. Ehe die Polizei auf dem Schauplatz der entsetzlichen That ankam, war das Opfer todt, und von den Anwesenden konnte der Name des Mörders nicht ermittelt werden.

Laut einem Befehl aus St. Louis, Mo., war in einem anderen Falle ein Beilmann aus San Francisco angewiesen, einen hartnäckigen Angehörigen des Blumenreiches vom Leben zum Tode

beider Welten ausarbeiten, der von allen sozialistischen Schulen und Gruppen annehmbar ist, die an der Herbeiführung der sozialen Gleichheit arbeiten.

Entwurf eines deutschen Genossen in der „Mannheimer Volksstimme“. „Seit langer Zeit ist schon das Bedürfnis vorhanden, der Internationalität der Bestrebungen der Sozialdemokratie einen für Jedermann klaren und verständlichen Ausdruck zu verschaffen.

„Eines der praktischsten Mittel hierzu wäre unserer Ansicht nach der Vorschlag, der seiner Zeit von einem unserer Genossen auf dem Brüsseler Kongress gemacht und von den gesamten Delegierten Deutschlands in der Sektionsführung einstimmig angenommen wurde, nämlich der, daß der erste Theil der Programme der sozialdemokratischen Parteien aller Länder, der unsere Bestrebungen in Bezug auf die notwendige wirtschaftliche Umwälzung klarlegt — da die Ziele der Sozialdemokratie in allen Ländern dieselben sind — den gleichen Wortlaut haben soll.

Diesem für alle Länder gemeinsamen Theile des Programms in Betreff unserer Endziele kann — je nach dem Bedürfnis eines jeden Landes — ein zweiter Theil, der die politischen Forderungen der Sozialdemokratie eines jeden Landes an die gegenwärtigen Staaten enthält, hinzugefügt werden, der für alle Länder heutzutage verschieden sein muß, weil die Verfassungen der einzelnen Staaten verschieden sind und das eine Land oft vieles besitzt, was für die andern Länder noch zu erstreben ist und darum in den politischen Theil des Programms aufgenommen werden muß.“

Anträge 3 und 4 der Arbeitsbörse von Paris.

Die Internationale stellte ursprünglich allgemeine sozialistische Organisationen in den Vordergrund, heute anerkennt sie, daß eine mächtigere Kraft in die Erscheinung tritt. Wir meinen die Gewerkschaftsverbände.

Diese Verbände, der Schlüssel zu dem Gewerbe, auf dem die neue Gesellschaft sich erheben wird, sollen national und international zusammengezogen werden.

Darum verlangen wir, daß die Arbeitsbörse von Paris dem Kongress in Zürich beantrage:

1. Die Gründung von nationalen und internationalen Verbänden der gleichen Berufsart.

2. Ueberall, wo sich an einem Orte Gewerkschaften bilden, sollen die Arbeiter von den Gemeinden die Errichtung von Arbeitsbörse verlangen, die dem Bunde der Arbeitsbörse angehören; da, wo sie in den Gemeindebehörden Meister sind, sollen sie selbst solche Institute schaffen. In einem festen Bund vereinigt, werden diese Arbeitsbörse die stärkste Macht bilden, die irgend ein Despot erfinden könnte.

Einer der wichtigsten Beschlüsse des Brüsseler Kongresses verlangt die Schaffung von nationalen Arbeitersekretariaten, in denen alle Verbände vertreten sind.

Diesen nationalen Arbeitersekretariaten sollte die nationale und internationale Vereinigung der Gewerkschaftsverbände obliegen.

Antrag 4 des revolutionären Zentralkomitees von Paris.

Der Kongress empfiehlt:

Das schweizerische Organisationskomitee für den internationalen sozialistischen Ar-

beiterkongress wird zur Ausführungskommission der Beschlüsse des Kongresses bestimmt.

Es hat im besondern den Auftrag, die nationalen Arbeitersekretariate der verschiedenen Länder mit einander in Verbindung zu bringen und die Mittel aufzusuchen, durch welche eine internationale Organisation der sozialistischen Partei und des Proletariates vorbereitet und verwirklicht werden kann.

V. Verschiedenes. Antrag 6 der holländischen Arbeiterpartei, betr. Religion und Sozialdemokratie.

6. Der Kongress beschließt, daß die Arbeiterpartei in allen Ländern, wo es nöthig ist, eintrete für die Erklärung der Religion als Privatsache.

Anträge des Bundes unabhängiger sozialistischer Gruppen Frankreichs.

1. Auffindung der Mittel und Wege, um eine internationale Union aller Sozialisten zu schaffen entweder durch einen Pakt oder durch einen Bund.

2. Welche Stellung sollen die internationalen Sozialisten im Kriegsfall einnehmen?

Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Nach dem soeben erschienenen Jahresberichte pro 1892 des eidgenössischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartements unterstanden am Schlusse des Berichtsjahres dem Fabrikgesetz 4606 Etablissements mit zirka 180,000 Arbeitern. Die Zahl der Fabriksinspektionen betrug 1892 5280, d. h. 674 mehr Inspektionen als Etablissements, eine Leistung, womit die schweizerische Fabriksinspektion einzig dasteht und namentlich von der österreichischen Gewerbeinspektion, die erst in 100 Jahren alle ihr unterstellten Etablissements einmal kontrollirt haben wird, zum nachahmenswerthen Vorbilde genommen werden sollte.

Gleichzeitig ist auch der Bericht der Zürcher Regierung über die Durchführung des Fabrikgesetzes in den Jahren 1891 und 1892 zu Handen des eidgenössischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartements erschienen. Danach unterstanden dem Fabrikgesetz im Kantone Zürich 1890: 680; 1891: 7478; 1892: 793 Etablissements.

Bzüglich Anbringung von Schutzvorrichtungen wird berichtet, daß in zwei mechanischen Webereien die vom eidgenössischen Fabriksinspektorat verlangten Schutzvorrichtungen an den Fräsen und einem Abriehhobel erst angebracht wurden, nachdem die betreffenden Betriebsinhaber mit 50 Franken gebußt worden waren. Ebenso mußten die Inhaber zweier Jacquardwebereien gebußt werden, weil sie die an den Jacquardstühlen angebrachten Bleigewichte gemäß einer behördlichen Verordnung nicht beseitigt hatten. In einer Verfügung der Sanitätsdirektion ist ferner auch die Beseitigung der Bleigewichte an den Jacquardstühlen der Hausindustrie angeordnet worden.

Die bei den Behörden zur Anzeige gelangten haftpflichtigen Unfälle betragen 1891: 8769 und 1892: 8645 (gegenüber 2540 in 1889 und 2908 in 1890). Die hohe Zahl von Unfällen im Jahre 1891 ist durch die rege Thätigkeit in Zürich, sowie den Bau des großen Tunnels der rechtsufrigen Zürichseebahn erklärlich. Mit der Vollendung des letzteren hat im Jahre 1892 eine beträchtliche Verminderung der Unfälle im Bezirke Zürich

stattgefunden, dagegen wird eine Zeit lang der Bezirk Meilen höhere Zahlen aufweisen, in Folge des daselbst nun in Angriff genommenen Bahnbauwerkes.

Wegen verspäteter Unfallanzeige wurden 18 Firmen gebußt.

In mehreren Fällen wurde den Arbeitern seitens ihrer Arbeitgeber mehr als die Hälfte der Unfallversicherungsprämie vom Lohne abgezogen. Es wurden zuweilen beide Theile auf die Folgen eines solchen Verhältnisses aufmerksam gemacht, worauf stets die Verlesung des Arbeiters durch höchstens die Hälfte der Prämie reduziert und das zuziel Beforderte zurücktrattet bezw. die gesetzliche Entschädigung nachberichtigt wurde.

In einem Falle erfolgten Abzüge „für Unfälle“, ohne daß eine Versicherung existirt hätte. Es wurde Klage wegen Betrugs angehängt.

Viele Anstände in der Regulirung der Haftpflichtentschädigung ergeben sich daraus, daß entweder die Arbeitgeber ihre Arbeiter nicht versichert haben, oder aber, wenn dies der Fall ist, daß einzelne Versicherungsbedingungen den Bestimmungen der Haftpflichtgesetze nicht entsprechen. So treffen wir Poligenbestimmungen, wonach jede Entschädigung abgelehnt wird, wenn der Unfall nicht innerhalb acht Tagen der Gesellschaft angezeigt wird oder wenn die ärztliche Behandlung etwas verspätet eingetreten ist. So wird, entgegen gerichtlichem Entschiede, von einer Versicherungsgesellschaft ein Ereigniß als Unfall abgelehnt, wenn es nicht durch äußere, gewaltsame Veranlassung, sondern bloß durch die natürliche Folge des eigenen Verhaltens, z. B. der durch die Arbeit gebotenen Ueberanstrengung des Körpers eingetreten ist. (Hauptfall: Unterleibsbürche.) Wiederum treffen wir in einer Police eine Bestimmung, wonach 6 Monaten gegenüber der gesetzlichen einjährigen. Die schlimmste Bestimmung ist aber folgende: „Der Versicherungsnehmer ist im Falle, daß der Unfall zum Prozesse führt, nicht berechtigt, ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung die gegen ihn geltend gemachten Entschädigungsansprüche anzuerkennen, auch solche Abzugszahlungen zu leisten oder solche durch Zahlung abzufinden. Geschieht dies dennoch, so ist die Gesellschaft zu einer Schadloshaltung nicht verpflichtet.“

Diese Bestimmung bewirkt, daß die Entschädigungsberechtigten in die bitterste Noth gerathen, sowie der Prozeß sich in die Länge zieht. Das Letztere ist aber fast stets der Fall, wenn Expertisen erhoben werden. Hat der Arbeiter den Kredit, den er etwa noch genießt, erschöpft, so unterliegt er meist der Veruchung — oder vielmehr der Selbsterhaltungstrieb zwingt ihn dazu — sich mit einer Summe abfinden zu lassen, die weit unter dem bleibt, was ihm nach dem Gesetze zutäme. Dies sind sogenannte gültliche Abmachungen, bei welchen ein geriebener und routinirter Agent und ein ausgehungertes, heruntergekommenes, ungebildetes und gänzlich unerfahrenes Arbeiter „auf dem Fusse der Gleichberechtigung“ mit einander traktiren.

Die Regierung betrachtet eine baldige Abklärung dieser Verhältnisse durch die neue Gesetzgebung (Unfall- und Krankenversicherung) für sehr wünschenswerth.

Fabrikordnungen wurden 1891 100 und 3 anderweitige Fabrikreglements, 1892 26 Fabrikordnungen genehmigt. In einem Rekursentschiede stellte sich der Regierungsrath auf den Standpunkt, daß einer Fabrik-

ordnung, nicht nur wenn sie ungesetliche Bestimmungen enthalte, sondern auch, wenn sie gegen ein gewisses Maß von Billigkeit verstoße, die Genehmigung verweigert werden könne. Er ist der Ansicht, daß die bezügliche Bestimmung des Fabrikgesetzes nur einen Sinn habe, wenn die Behörden billige Wünsche der Arbeiter berücksichtigen, denn von den Arbeitern will man nicht hören, ob eine Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen Genuge leistet oder nicht. Ferner scheint der Ausdruck „Uebelstände“ im Gesetz für die Ansicht des Regierungsrathes zu sprechen. Die Revision kann nicht bloß angeordnet werden, wenn eine Fabrikordnung ungesetzlichkeiten enthält, sondern überhaupt, wenn sich in einem Punkte, der sonst der freien Verständigung der beiden Kontrahenten des Arbeitsvertrages vorbehalten ist, Uebelstände herausstellen. Eine Revision bestehender Fabrikordnungen wurde in zwei Fällen angeordnet.

Der Bericht erwähnt ferner das Urtheil des Einzelrichters am Bezirksgerichte Zürich, wonach die seitens eines Fabrikhabers einseitig erfolgte Reduktion der in der Fabrikordnung festgesetzten Arbeitszeit oder die Einstellung des Betriebes an einzelnen Tagen, wenn dazu nicht höhere Gewalt zwingt, als eine wesentliche Verletzung des Dienstvertrages aufzufassen. Demgemäß sind solche Maßregeln 14 Tage vor Inkrafttreten derselben Samstags oder am Samstag angukündigen. Andersfalls hat der Arbeiter Anspruch auf Ausbezahlung seines vollen Lohnes, wie bei voller Arbeitszeit oder er ist berechtigt, sofort ohne Kündigung das Geschäft zu verlassen.

Arbeitszeitverlängerungen erteilte die Regierung 1891 an 64 Firmen 75 und 1892 an 40 Firmen 60, und zwar je für den Zeitraum von 2 Wochen bis 3 Monaten und täglich, d. h. an 5 Wochentagen, um 1/2 bis 2 Stunden. Seit Mitte 1892 wird grundsätzlich die Verlängerung der Arbeitszeit nur noch für 1 Monat und 1 Stunde täglich erteilt, sofern keine anderen Gründe vorliegen als solche geschäftlicher Konventenz, wie Ueberhäufung mit Aufträgen. Erweist sich das Bedürfnis als ein länger andauerndes, so wird die Bewilligung auf einen weiteren Monat ausgedehnt. Unter den 60 Bewilligungen befinden sich 9 solcher Nachtragsbewilligungen. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß aus bloßer Bequemlichkeit seitens vieler Firmeninhaber weit über das Bedürfnis hinausgehende Gesuche eingereicht wurden.

Die Regierung verlangt nunmehr auch genaue Angaben von den Gesuchstellern darüber, für wie viele Arbeiter die Ueberzeit unumgänglich beanprucht werde. 1892 betragen die Ueberstunden 63,345, d. h. nicht einmal 1/2 Stunden per Kopf der gesamten Arbeiterzahl.

Von den Bezirksstatthaltern (Bezirkshauptmannschaften) wurden im Jahre 1891 152, 1892 126 Arbeitsverlängerungen erteilt.

In 29 Fällen mußten Geschäftsinhaber wegen Ueberzeitung der Normalarbeitszeit gebußt werden.

Die durch bundesrätliche Verordnung vom Juni 1890 aufgehobene sogenannte Puh-halbunde in den Baumwollspinnereien gab zu keinerlei Klagen mehr Veranlassung und kann die bezügliche Gesetzesbestimmung als durchgeführt betrachtet werden.

Zur Nacharbeit wurden 16 Bewilligungen erteilt und ebenso viele Ueberretungen wurden gebußt. Zur Sonntagsarbeit wurden 25 Bewilligungen erteilt

zu befördern. Bevor er aber zur Erfüllung seiner Aufgabe zu gelangen vermochte, war ihm ein Genosse aus St. Louis, veranlaßt durch eine ihm zugesicherte Belohnung von 100 Doll., zugekommen und hatte das unglückliche Opfer bereits abgeschlachtet. Der Mörder wurde abgefaßt und endete am Galgen, während sein Rivale später wegen Einbruchdiebstahls in's Zuchthaus wanderte.

Eine der hauptsächlichsten Einnahmen der Higgibinder in San Francisco besteht in Abgaben, welche ihnen die chinesischen Prostituirten, von welchen ca. 1000 in Chinatown wohnen, entrichten. Die meisten dieser armen Geschöpfe sind nichts besseres als Sklaven, indem sie durch einen Kontrakt, den sie in ihrem Heimathlande mit dem Higgibinder abgeschlossen, demselben zu drei oder vierjährigem Dienste sich verpflichten haben. Zuweilen gelingt es einem dieser unglücklichen Mädchen, die in schrecklichen Quartieren eng zusammengepfercht leben, zu entfliehen, in welchem Falle es bei der chinesischen Mission gewöhnlich Schutz sucht. Der Higgibinder weiß indes sein Opfer bald wieder einzufangen. Er beschwört, daß die Entflozene sein Weib

sei, und als solches hat sie ihm zurückzufolgen in die Stätten des Elendes und der Schande. Verabräumt die Prostituirte, ihren regelmäßigen Zoll an den Higgibinder zu entrichten, so wird sie durch Kugelschüsse oder Messerstiche verwundet, oder man gießt ihr Vitriol in das Gesicht. Auf Hilfe braucht sie nicht zu rechnen, da sie den Missethäter nicht kennt und nur anzugeben vermag, daß derselbe ein Mitglied eines jener gefürchteten Geheimbünde ist.

Man fragt sich unwillkürlich, wie derartige Verbrecherassoziationen in einem zivilisirten Lande mit geordneten Verhältnissen solch eine Ausdehnung haben annehmen können.

Zur Beantwortung dieser Frage führen wir den Leser zunächst nach Chinatown, wo auf einem Raume, der sonst höchstens von 5000 Kaukasiern bewohnt sein würde, 30,000 Chinesen in Tenementhäusern eng zusammengedrängt leben. Viele dieser Gebäude sind mit einander durch unterirdische Gänge verbunden, welche nur den Hausinsassen bekannt sind. Zu den Gängen zählen noch geheime Thüren in den Wänden, sowie Wege über die Dächer, wovon ebenfalls außer den Hausbe-

wohnern Niemand eine Ahnung besitzt. Ist nun ein von der Polizei verfolgter chinesischer Verbrecher im Stande, ein mit diesen Schlupfwinkeln ausgestattetes Haus zu erreichen, so ist es ihm ein Leichtes, zu entweichen, zumal er sich noch versichert halten darf, daß ihn keiner der Hausinsassen verrathet und es überdies für Nichtchinesen bei der großen Aehnlichkeit, die die Popsitzer haben, ungemein schwer ist, den Verbrecher, falls er ja gesehen worden ist, wiederzuerkennen.

Bis vor zwölf Monaten zählten die Räume, in welchen die Hauptquartiere der Higgibinder untergebracht waren, zu den prachtvollsten in Chinatown, als die Polizei eines Tages einrückte und die Götzentempel und Versammlungsräume in der Annahme zerstörte, daß die Gesellschaften ihre Organisation nicht aufrecht würden erhalten können, wenn es ihnen an Versammlungsorten fehle. Die Blauröcke begannen ihr Vernichtungswerk in dem dreistöckigen Gebäude des Chee Kung Tong, wo sich ihnen eine Eleganz der Ausstattung zeigte, die zur Bewunderung hinriß. Die Möbel bestanden aus chinesischem Eichenholz, die Wände waren mit kostbarem Pergament bedeckt, und

von den Decken hingen prachtvolle Lampen. Im Götzentempel befanden sich u. A. bronzene Gefäße mit den Zauberstäben, sowie die Figur des Kriegsgottes, vor dem die Neueingetretenen in die Geheimnisse des Bundes eingeweiht wurden. Die Räume der übrigen Gesellschaften zeigten zwar nicht den Reichtum in der Ausstattung, doch enthielten auch sie Götzentempel und wiesen Spuren auf, daß das Verbrechen seinen Sitz in ihnen aufgeschlagen.

Zur weiteren Bekämpfung dieses Verbrecherthums beabsichtigt man nach einem Vorschlage des Polizeichefs in San Francisco, inmitten von Chinatown eine Polizeistation zu errichten, von welcher Maßnahme man sich u. A. insbesondere einen moralischen Effekt insofern verspricht, als das Bewußtsein, in der Nähe einer starken bewaffneten Macht sich zu befinden, manchen chinesischen Desperado noch in der letzten Stunde veranlassen werde, von einer vorgehabten Greuelthat abzusehen.

und 18 Uebertretungen mit Buße belegt. Insgesamt wurden von den Statthalterämtern wegen Verletzung der Arbeiterschutzgesetze 76 Bußen verhängt, die sich zwischen 5 und 100 Franken bewegen.

Nach einer dem Berichte beigegebenen statistischen Tafel beträgt die unter dem Fabrikgesetz stehende Arbeiterzahl des Kantons Zürich 43,649 Personen, wovon 1441 verheiratete Frauen, 989 Wittwen und Geschiedene; 2817 Arbeiterinnen mit Kindern unter 14 Jahren und 513 Arbeiterinnen mit Kindern unter einem Jahre. Bezüglich der Arbeitszeit herrscht in der Textilindustrie der Samstag vor; in der Säckerei arbeiten 83 Prozent der Etablissemens unter 11, in der Färberei, Druckerei, Bleicherei 50 Proz., Seidenindustrie 34 Proz., Wollenindustrie 33 Proz., Gerberei und Schuhfabrikation 56, Mähheler, Bierbrauerei, Tabakfabrikation 22 Proz., chemische Industrie 56 Proz., Papierfabrikation, polygraphische Gewerbe 92 Proz., Holzbearbeitung 92 Proz., Eisenbearbeitung 69, Siegelei, Ofen- und Glasfabrikation 37 Proz unter 11 Stunden.

Auch von Seite der organisierten Arbeiterschaft ist ein gedruckter Bericht über die Durchführung des Fabrikgesetzes, resp. der Arbeiterschutzgesetze überhaupt erschienen. In mehreren industriellen Orten der Schweiz bestehen nämlich seit Jahren von den organisierten Arbeitern bestellte Kommissionen zur Ueberwachung der Arbeiterschutzgesetze; der vorliegende Bericht, der sich auf die letzten drei Jahre erstreckt, ist von der Ueberwachungskommission in Winterthur veröffentlicht worden.

Diese aus 4 Mitgliedern bestehende Kommission hält alle 14 Tage Sitzung ab und hat zur Entgegennahme von Anzeigen seitens der Arbeiter im Hause des dortigen Grütlivereins einen Briefkasten mit der Aufschrift „Ueberwachungskommission“ angebracht. Ihre Entnahmen bestehen aus einem Jahresberichte der Arbeiterorganisationen von 10 Centimes (= 8 Pfennig) pro Mitglied. Die Ausgaben der Kommission bestehen in einer Entscheidung an die Kommissionsmitglieder von 50 Centimes pro Sitzung, ferner in den Baarauslagen für Porti und Polizeiberichte, sowie für allfällige Drucksachen.

Interessant sind die Mitteilungen des Berichtes über den Verkehr der Kommission mit den Behörden. Der Bericht sagt darüber:

„Im Laufe der Berichtsperiode ist im Kanton Zürich betreffend die Durchführung der Fabrik- und Hauptgesetzgebung eine wichtige und wohlthätige Neuerung geschaffen worden, welche geeignet ist, die Thätigkeit der Ueberwachungskommission wesentlich zu erleichtern. Es ist dies die Errichtung der Stelle eines sogenannten kantonalen Fabrikinspektors. Der Regierungsrath hatte in der Besetzung dieser Stelle eine sehr glückliche Hand. Der betreffende Beamte, Herr Hans Kern, behandelt die Klagen der Kommission jenseits in zuvorkommender und gewissenhafter Weise, leitet eine genaue Untersuchung ein, verfügt sich, wenn nöthig, selbst an Ort und Stelle und erstattet uns jenseits den genaueren Bericht über die Art und Weise der Erhebung der betreffenden Angelegenheit. Auch zur Ertheilung mündlicher und schriftlicher Rathschläge zeigte sich Herr Kern stets bereit. Wir wollen daher nicht unterlassen, ihm an dieser Stelle unsere Anerkennung und unseren Dank auszusprechen.

Da wir uns bei unsern Klagen meist an Herrn Kern wandten, so hatten wir in letzter Zeit weniger Gelegenheit mit dem eidgenössischen Fabrikinspektor, Herrn Dr. Schuler, in Beziehung zu treten. Immerhin müssen wir hier konstatiren, daß auch er uns bereitwillig entgegenkam und sich Mühe gab, für Abhilfe der von uns gerügten Uebelstände zu wirken. Da ihm aber leider keine effektive Gewalt zu Gebote steht, so fanden seine Reklamationen nicht immer die gewünschte Nachachtung.

Neuer war unser Verkehr mit den lokalen Behörden. Die Stadtpolizei Winterthur lieferte uns ziemlich regelmäßig ein Verzeichnis der pendenen Ueberzeitbewilligungen, so daß es uns ermöglicht war, selbst eine gewisse Kontrolle auszuüben. Die Stadtpolizei stellte auf unsere Veranlassung hin auch sonst wiederholt Nachforschungen an.“

Auch den Dienst der Gesundheitskommission mußte die Ueberwachungskommission in Anspruch nehmen. Das kantonale Fabrikinspektorat hat ihr ein Verzeichnis sämtlicher dem Fabrikgesetz unterstellter Firmen zugestellt.

Die Kommission kam auch in die Lage, die Intervention des Bezirksstatthalteramtes anzurufen, und zwar gegenüber einer Ortsbehörde wegen Pflichtvernachlässigung bezüglich der Ueberwachung der Ausführung der Arbeiterschutzgesetze, welche Anrufung von dem genannten Behörde für begründet erklärt wurde.

Die Kommission hat kurz gefaßte Rathschläge für die Arbeiter bezüglich Wahrung ihrer gesetzlichen Rechte verfaßt, in Plakatform drucken, auf Karton aufziehen und in

allen Vereinslokalen aufhängen lassen. Dieselben lauten:

„1. Verhalten bei Unfällen.

A. Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Man läßt sich von demjenigen Privat- arzte behandeln, den man für den besten hält, und geht nicht in die Klinik, da der Haftpflichtige die Heilungskosten bezahlen muß.

B. Die rechtlichen und ökonomischen Maßnahmen.

Der Verletzte selbst, oder, falls er es nicht im Stande ist, seine Arbeitsgenossen, merken sich die Namen der beim Unfall Anwesenden, sowie die näheren Umstände, damit bei der Untersuchung der Thatbestand leicht festgestellt werden kann.

Bei Körperverletzungen, die voraussichtlich eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 6 Tagen zur Folge haben, und bei Tötungen ist der Polizei durch den Arbeiter oder einen seiner Bekannten sofort Anzeige zu machen, falls dies nicht durch den Arbeitgeber geschehen ist, welcher hierzu verpflichtet wäre. Die Polizei hat über die Ursachen und Folgen des Unfalls eine amtliche Untersuchung einzuleiten. (Anzeigelisten können bei der Ueberwachungs-Kommission bezogen werden.)

Der Verletzte läßt sich in keinen Vergleich mit dem Arbeitgeber ein, bevor er sich mit einem thätigen, arbeiterfreundlichen Anwalt oder einem Mitglied der Ueberwachungskommission besprochen hat, da er sonst leicht um sein gutes Recht gebracht werden kann.

II. Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze.

Man schreibt die Thatfachen genau und deutlich auf, vergißt nicht, Ort und Zeit der Uebertretung anzugeben, sowie die Zahl der Arbeiter, welche dieselbe betrifft, unterschreibt die Beschwerde, läßt sie vielleicht noch von anderen Arbeitern, welche die Uebertretung ebenfalls bezeugen können unterzeichnen, und legt dieselbe in den in der „Helvetia“ aufgehängten Briefkasten der Ueberwachungs-Kommission, welche die geeigneten Schritte thun wird, ohne hierbei die Namen der Beschwerdeführer irgend wem bekannt zu geben.“

Die der Kommission von den Arbeitern gemachten Anzeigen erwiesen sich bis auf einige Ausnahmen als begründet. Es wäre nur sehr wünschenswerth, daß die Anzeigen viel häufiger gemacht würden, um den berechtigten Klagen der Arbeiter abzuhelfen zu können.

Es nützt nichts, wenn man für sich, im kleineren Kreise schimpft. Die Hauptsache ist, daß die Klagen zur Kenntniß der Behörden oder der Ueberwachungskommission kommen; dann kann die Sache untersucht und der Uebelstand beseitigt werden. Namentlich von weiblicher Seite sind uns noch selten Anzeigen gemacht worden und doch sind es gerade die weiblichen Arbeiter, die am meisten in ungerechter und ungesetzlicher Weise bedrückt werden.

Auf der anderen Seite ist allerdings zu sagen, daß viele an sich gerechte Klagen nicht berücksichtigt werden können, weil unsere Arbeiterschutzgesetzgebung immer noch nicht genügend entwickelt ist. Nicht eines jeden arbeiterfreundlichen Menschen ist es daher, für einen möglichst raschen und wirksamen Ausbau unserer Arbeiterschutzgesetze nach Kräften einzutreten.“

Der Bericht theilt aus den von der Kommission während der dreijährigen Periode behandelten Fälle von Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze nur auszugswise mehrere derselben mit, und zwar 12 betreffend unberechtigter Ueberzeit- und Sonntagsarbeit, 6 Unfallverhütungs-Einrichtungen und bauliche Vorkehrungen, 3 unrichtige Lohnauszahlungen und Truhsystem und 5 Haftpflichtfälle. Auf diese Fälle hier näher einzugehen, würde zu weit führen.

Am Schlusse ihres Berichtes appellirt die Kommission an die Arbeiterschaft, ihr noch mehr in die Hand zu arbeiten, als dies bisher geschehen und ihr nicht allein Fälle von Verletzungen bestehender Gesetze, sondern auch solche Beobachtungen mitzutheilen, welche den Erlaß weiterer Gesetze als notwendig erscheinen lassen; in letzterem Falle wolle die Kommission dafür sorgen, daß den Bedürfnissen der Arbeiterschaft in den Gemeinde-, Kantons- und Bundesbehörden in richtiger Weise Ausdruck gegeben werde.

Wenn trotz der mehrfachen Ueberwachung der Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze noch zahlreiche Verletzungsfälle vorkommen, wie mag es mit der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze erst in jenen Ländern aussehn, wo die Gewerbe-Inspektion und behördliche Aufsicht sozusagen noch in den Windeln liegt und auf Seite der Behörden die größten Sympathien für das Kapital und seine Praktiken empfunden und betätigt werden.

Das Allerneueste aus Sachsen.

Die Dresdener Polizeibehörde übte schon seit längerer Zeit die Praxis, bei allen von Arbeitern einberufenen Versammlungen, ob Volksversammlungen oder Gewerkschaftsversammlungen die Nennung der Namen der Referenten zu fordern, im Weigerungsfalle wurde die nach § 2 des Versammlungsgesetzes für Sachsen zu ertheilende Bewecheinigung über die erfolgte Anmeldung vorenthalten. Daß dieses Vorgehen durch nichts zu rechtfertigen war, darüber war sich jeder Denkende und mit den einschlagenden Gesetzen Vertraute ohne Weiteres klar; deshalb wurde auch schon im verflochtenen Jahr von einigen der dadurch Betroffenen Beschwerde geführt, worauf denn auch neuerdings die Kreishauptmannschaft im Einverständnis mit dem Ministerium dahin entschied, daß das Verlangen nach Nennung der Namen von Referenten mit dem Vereins- und Versammlungsgesetz für das Königreich Sachsen nicht vereinbar und deshalb als ungesetzlich zu betrachten sei. Von nun an hatte man also außer der Angabe, wo und wann die betreffende Versammlung stattfindet, nur noch den Zweck derselben anzugeben. (§ 2 des Versammlungsgesetzes: „Die Zusammenberufung von Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, ist, selbst wenn sie öffentlich erfolgt, wenigstens 24 Stunden vor dem Zusammentritt der Versammlung, mit Angabe der Zeit, des Orts und Zweckes derselben, der Polizeibehörde des Versammlungsortes schriftlich anzuzeigen, worüber der betreffende Beamte sofort eine Bewecheinigung auszustellen hat.“)

Ohne sich nun auch nur für einen Augenblick der Funktion hinzugeben, daß jetzt die Arbeiter bei Ausbildung ihres Versammlungsrechtes etwas schonender behandelt würden oder daß die Interpretationsfreudigkeit der Polizeibehörde in Bezug auf Anwendung des Versammlungsgesetzes gegenüber den Arbeiterversammlungen auch nur um eine Kleinigkeit nachlasse (denn in Sachsen, in dem Mutterlande der polizeilichen Fürsorge, ist man sich längst darüber einig, daß das Wort von Altha's „Es ist alles schon einmal dagewesen“ keine Geltung mehr hat), so war man doch einigermaßen überrascht von der Fingigkeit der Dresdener Polizei, wodurch der oben mitgetheilte Entscheid der Kreishauptmannschaft, als Oberbehörde, theilweise wieder gegenstandslos wird. Die überwachenden Beamten, als Beauftragte der Polizeibehörde, lassen nämlich in Gewerkschaftsversammlungen Jemanden, der nicht dem Beruf angehört, für welchen die betr. Versammlung angemeldet ist, nicht sprechen, wenn derselbe nicht bei der Anmeldung der Versammlung gleichzeitig als Referent bezeichnet wurde.

Dies ist eine neue Variation des alten Liebes. Nun sind vorläufig die Einberufer von Gewerkschaftsversammlungen gezwungen, entweder nur Berufsgenossen als Referenten zu nehmen oder, wenn sie andere als Referenten bestellen wollen, was ja doch in den allermeisten Fällen geschieht, dieselben bei der Polizei anzumelden. Ein Fall, der speziell die Dresdener Bildhauer betraf, sei zur Bestätigung des Vorstehenden hier mitgetheilt. In der für den 18. März ds. Js. einberufenen Bildhauerversammlung sollte Genosse Fräßdorf (Töpfer) sprechen über das Thema: „Das heutige Bürgerthum und die Arbeiterbewegung.“ In der Versammlungsanzeige war selbstverständlich der Referent nicht bezeichnet auf Grund der Kreishauptmannschaftlichen Entscheidung. Als nun Genosse Fräßdorf seinen Vortrag beginnen wollte, wurde ihm vom überwachenden Beamten angedeutet, daß er als Nichtbildhauer nicht sprechen dürfe, und nachdem nun Fräßdorf dem Beamten auf den oberbehördlichen Entscheid aufmerksam machen wollte, wurde ihm das Wort entzogen mit der Androhung der Versammlungsausschließung, wenn er trotzdem weiter sprechen sollte. Daraufhin wurde dieser Punkt zurückgestellt. Als nun beim 2. Punkt der Tagesordnung: „Die Schenkmarke in der Tabakindustrie“ ein anwesender Tabakarbeiter sprechen wollte, ertheilte ihm dasselbe Schicksal, wie den Genossen Fräßdorf. Die Versammlung war entrüstet über ein derartiges Verfahren und beschloß dann einstimmig, hiergegen Beschwerde zu führen. Wenn nun auch die Beschwerde von Erfolg begleitet sein sollte, so waren doch für diesen Abend die Versammlungen in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte behindert.

Noch mehrere ähnliche in letzter Zeit vorgekommene Fälle könnten angeführt werden, aber wir wollen es bei dem einen bewenden lassen, da derselbe zur Genüge zeigt, in welcher aufopfernder Weise die sächsische Polizei um das Wohl des Staates besorgt ist. Aber einen Vortheil haben auch wir davon, nämlich den, daß unsere Anhängerzahl wächst und daß denen, welche bis jetzt noch an eine Harmonie zwischen Besitzenden und Besitzlosen, zwischen Kapital und Arbeit glaubten, die Augen geöffnet werden, um zu sehen, wie die Interessen des Staates, die doch durch die Behörden so liebevoll gehütet und gewahrt

werden, gleichbedeutend sind mit den Interessen der besitzenden Klasse. Denn bekanntlich erfreuen sich die Konserватiven, Antisemiten und wie die politischen Variationen der besitzenden Klasse alle heißen mögen, einer viel wohlwollenderen Behandlung bei ihren Versammlungen. — Die Dresdener Arbeiterschaft wird sich aber auch durch dieses neueste Meisterstück nicht beirren lassen, auf dem Weg weiter zu gehen, den sie nun einmal beschritten hat; sie wird auch diese Kamikaze überwinden und froh und froh weiter agitiren für menschenwürdige Zustände, für das einzig wahre Ziel: Die Befreiung der Arbeit und die Umwandlung der Ausbeuterwirtschaft in eine gesellschaftliche Produktionsform, bei welcher alle Glieder der Gesellschaft gleichmäßig theilnehmen werden an den Errungenschaften der Kultur!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Nachdem die erste ordentliche General-Versammlung in Aitenburg die Auflösung des zwischen dem „Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend“ und dem „Deutschen Metallarbeiter-Verband“ bestehenden Kartellverhältnisses beschlossen hat und seitens des Vorstandes eine Verwaltungsstelle in Berlin errichtet worden ist, richten wir an die Berliner Genossen hierdurch das Ersuchen, sich unverzüglich dem Verbandsangehörigen, indem wir folgende Uebergangsbestimmungen bekannt geben:

Der Uebertritt der Mitglieder des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend kann bis spätestens den 31. Mai d. J. kostenfrei unter folgenden Bedingungen erfolgen:

1) Es treten nur diejenigen Mitglieder des obigen Verbandes als vollberechtigt über, die am Tage des Uebertritts (15. April) dem obigen Verbands ununterbrochen 26 Wochen angehört und bis zum Tage des Uebertritts ihre Beiträge entrichtet haben. (Diese Mitglieder müssen also spätestens am 15. Oktober 1892 dem besagten Verbands beigetreten sein.)

2) Denjenigen Mitgliedern, die noch nicht 26 Wochen dem Berliner Verband angehört haben (nach dem 15. Oktober 1892 beigetreten sind) wird die Zeit der Zugehörigkeit zum Berliner Verbands für den Deutschen Metallarbeiter-Verband angerechnet.

3) In den beim Uebertritt auszustellenden Mitgliedsbüchern ist der 15. April als Uebertrittstag einzutragen, ebenso ist auf Seite 85 unter „Bemerkungen“ die Notiz zu machen: „Inhaber ist seit dem 18 Mitglied des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend“ und hat bis zu dem Tage des Uebertritts seine Beiträge zu demselben bezahlt.“ Der Ortsstempel, sowie die Unterschrift des Bevollmächtigten ist dieser Eintragung beizufügen. Auf Seite 27 ist über „Quittung über Reiseunterstützung“ das Datum, an dem der Inhaber unterstützungsberechtigt wird, zu vermerken.

4) Diejenigen Mitglieder des Berliner Verbandes, welche vor dem 15. April (jedoch nicht vor dem 15. Februar) mit dem Anrecht auf Reiseunterstützung auf die Wandererschaft gingen, bis zu diesem Tage ihre Beiträge bezahlt und sich ordnungsgemäß abgemeldet hatten, wird nach Maßgabe des § 5 des Verbandsstatuts Reiseunterstützung fortbezahlt, wenn sie sich bis spätestens den 30. Juni d. J. bei einer örtlichen Verwaltungsstelle melden. Die rückständigen, sowie laufenden Beiträge sind von der Reiseunterstützung in Abzug zu bringen.

Solchen Zureisenden ist jedoch vor Auszahlung der Reiseunterstützung ein Mitgliedsbuch des Deutschen Metallarbeiterverbandes auszustellen. Als Beitrittstag ist das Datum des 15. April einzutragen; ebenso auf Seite 27 und 35 die unter Ziffer 3 angegebenen Bemerkungen und der Ortsstempel.

5) Die früheren Mitgliedsbücher der Uebertretenden sind zu entwerthen und zwar in der Art, daß auf das Titelblatt die Bemerkung gemacht wird: „Durch den Uebertritt des Inhabers in den Deutschen Metallarbeiter-Verband erlischt die Gültigkeit dieses Buches.“ Dieser Bemerkung ist das Datum, der Ortsstempel, sowie die Hauptnummer des neuen Verbandsmitgliedsbuches beizufügen.

6. Das Recht auf Erhebung der Wanderunterstützung der nicht übertretenden Mitglieder des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend erlischt mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung (15. April) in der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung.“

Stuttgart, 10. April 1893.

Der Vorstand.

Das Protokoll über die Verhandlungen der 1. ordentlichen Generalversammlung wird in Broschürenform erscheinen. Der Preis wird noch bekannt gegeben (auf keinen Fall beträgt er mehr als 20 J.). Um

Die Auflage rechtzeitig feststellen zu können, ersuchen wir, uns umgehend die Bestellungen zugehen zu lassen.

Der Vorstand.

Abrechnung von der Hauptkasse pro März 1908.

Einnahme. Kassenbestand Ende Februar 2208,91. Einschreibegeld und Beiträge: Hamburg, Klemperer 100. Brief 10. Nach: n 40. Schlinging-Doos 82. Hamburg, Schloffer 157,80. Hamburg, Gelbaleker 88,40. Güttenbach 12,80. Wandsbeck 82,70. Hannover 95. Leipzig (Süd) 50. Durlach 50,40. München, Feilenhauer 80,90. Subwigshafen 84,25. Radeberg 87,40. Reutlingen 18,46. Bahr 20,90. Rechthausen 22,15. Zeulnroba 26,10. Memmingen 18,70. Weibert 45,10. Striegau 8. Kempten 10,90. Rostock 80. Hellbronn 6,66. Göttingen 64,20. Götting 12,82. Grimnitzschau 18. Leipzig (N) 180. Dresden A 232,80. Göttingen 40. Wolfenbüttel 22,28. Ehrenfeld 44,40. Weihen 66. Frankenthal 30,80. Böhmed 9,50. Essen 47,72. Brühl b. Köln a. Rh. 11,90. Gimsbüttel 22,20. Hamburg, Klemperer 100. Altona, Klemperer 75,50. Posen 6,78. Sangerhausen 2,40. Ertr 24. Frankfurt a. M., Spengler 73,90. Schw. Gmünd 9,88. Cannstatt, Forner 32,10. Hamburg, Mechaniker 21. Frankfurt a. M. 40. Cottbus 16,89. Braunschweig, Schloffer zc. 187,40. Mühlhausen i. Th. 60,80. Nürnberg, Schloffer zc. 100. Regnitz 31,75. Düsseldorf 163,25. Gera 99,97. Königsberg 28,13. Flensburg 95,10. Oberrad 22,20. Schalle 88,70. Nürnberg, Feilenhauer 15,90. Preetz 16,80. Fürth, Schläger 119,40. Binneberg b. Halle, Klemperer 5. Leipzig (N) 11,20. Oberndorf 76,90. Nürnberg, Metallbrüder 94,80. Grünberg 11,50. Sebalbsbrück 19,70. Freiburg i. Sch. 1,20. Leipzig (Centr.) 60,20. Pries b. Kiel 222,70. Gölzern 40,40. Erlangen 17,70. Meuselwitz 10,30. Wehlar 15. Kalen 29,40. Egein 25. Herford 10,90. Witten 88,90. Herford 58. Herford 50. Köhrt a. M. 80,30. Saalfeld 75. Chemnitz 288. Stuttgart 12,75. Gmshorn 15. Quedlinburg 65,70. Mühlheim a. Rhn., Feilenhauer 12,57. Delmenhorst 27,10. Offenbach a. M. 100. Suhl 2,65. Kiel 284,05. Mühlheim a. Rhn. 19,20. Kaiserlautern, Forner 20. Brandenburg 40,50. München 224,62. Rabe n. Wald 84,90. Dessau 49,30. Wald 21,20. Stritz 3,50. Leipzig (West) 151,15. Pirna 22,25. Neusalz a. D. 88,20. Forst N. S. Sangerhausen 10. Glauchau 38,40. Torgau 31. Bremerhaven 37,50. Neumühlen b. Kiel 84,80. Ederndorf 7,60. Peine 80. Bant b. Wehlshafen 120. Birnbach 28,90. Nürnberg, Forner 95,80. Kall b. Köln 86,80. Leipzig (Nord) 149,50. Sphoe 14,25. Greiz 35. Nürnberg, Reijengemacher 112. Kirchheim u. T. 21. Stettin 60,50. München, Spängler 54,90. Hohenstein-Ernstthal 25. Niberrad 5,10. Halberstadt 26,75. Flensburg, Klemperer 32,25. Potschappel 28,25. Bremerhaven, Klemperer 65,50. Rimbach 15. Götting 8. Bernburg 27,63. Bitten 152. Ratingen 25,70. Wittweida 15. Neustadt a. b. Orla 20. Braunschweig, Feilenhauer 10. Neu-Stuppin 1,50. Straßburg i. El. 8,42. Mainz 8. Einzelmitglieder der Hauptkasse 324,75. — Eingekaufte Gelder ohne Angabe wo für: Reiz 45,28. Bochum 54,50. Rendsburg 78,98. Nürnberg, Roth- und Glodengießer 95. Halle 20,45. Weihen 28,42. Wegesad 11,65. Alte Delegiertensteuer: Nürnberg, Metallbrüder 3,60. Oldenburg 1,50. Harburg 4,20. Hellbronn 5,10. Ehrenfeld 1,45. Siegen — 60. Nürnberg, Forner 2,10. Einzelmitglieder der Hauptkasse 0,15. Neue Delegiertensteuer: Hamburg, Klemperer 100. Schlinging-Doos 39,50. Hamburg, Schloffer 50. Stegen 10,50. Güttenbach 1,50. Oldenburg 14,50. Sorau 4,50. Wandsbeck 7,75. Hannover 25. Leipzig (Süd) 9. Bielefeld 12,50. Straßburg 14,50. Magdeburg 50. Würzburg 18. Schweinfurt 6,25. Durlach 19,75. München, Feilenhauer 11,25. Subwigshafen 13,25. Radeberg 16. Reutlingen 19,50. Bahr 0,75. Rechthausen 9,50. Wörsleben 6,25. Memmingen 7,50. Striegau 2,50. Breslau, Klemperer 12,75. Kempten 4. Rostock 28,50. Hellbronn 15,50. Göttingen 28,50. Götting 18. Grimnitzschau 8,50. Kaiserlautern 10,50. Leipzig (N) 50. Dresden A 65,25. Göttingen 20,75. Wolfenbüttel 12. Ehrenfeld 21. Weihen 17. Frankenthal 11,25. Schmalfalden 14. Böhmed 5,25. Brühl b. Köln 0,50. Gimsbüttel 5. Altona, Klemperer 13. Posen 4. Sangerhausen 16. Schw. Gmünd 14,75. Cannstatt, Forner 6,25. Frankfurt a. M. 47,25. Cottbus 36. Braunschweig, Schloffer zc. 32,50. Nürnberg, Schloffer zc. 100. Regnitz 10,59. Düsseldorf 46,57. Gera 30,75. Königsberg 13,50. Flensburg 41,50. Oberrad 9,75. Hamburg, Klemperer 100. Nürnberg, Feilenhauer 6,75. Preetz 10. Fürth, Schläger 5. Binneberg 6,50. Grünberg 5,50. Sebalbsbrück 11. Apolda 14,50. Freiburg i. Sch. 8. Leipzig (Centr.) 42,75. Haynau 15,25. Pries b. Kiel 82. Osabrück 40. Gölzern 17. Erlangen 2,50. Meuselwitz 5,25. Wehlar 4. Kalen 14. Herford 7. Witten 20,50.

Frankfurt a. D. 8,75. Herford 17. Herford 8,50. Köhrt a. M. 10,50. Saalfeld 15. Chemnitz 114. Stuttgart 87,25. Elmshorn 15. Quedlinburg 18,00. Mühlheim a. Rhn., Feilenhauer 4,50. W. Baden 8. Kiel 87,25. Ausbach 19,25. Mühlheim a. Rhn. 12,75. Kaiserlautern, Forner 8,25. Brandenburg 89,59. München 82. Bayreuth 15. Dessau 15. Schleswig 4,75. Herfeld 1,50. Wald 5,25. Stritz 46,50. Leipzig (West) 44. Pirna 17,75. Göttingen 20. Neusalz a. D. 8,25. Freiberg i. S. 18,50. Forst N. S. G. a. S. 27,25. Glauchau 7,75. Bremerhaven 81,75. Neumühlen b. Kiel 18. Ederndorf 6,50. Peine 24,50. Bant b. W. 87,50. Birnbach 11,75. Kall b. Köln 5. Leipzig 60. Sphoe 10,75. Greiz 25. Offenbach 45. Rannheim 50. Landshut i. B. 8,75. Nürnberg, Reijengemacher 90. Kirchheim u. T. 11,25. Stettin 35,50. München, Spängler 27,25. Hohenstein-Ernstthal 7,50. Niberrad 5,25. Halberstadt 8,25. Flensburg, Klemperer 17,75. Potschappel 28,75. Bremerhaven, Klemperer 14,75. Rimbach 5. Götting 12. Bitten 18. Ratingen 11,75. Neustadt a. b. Orla 6. Hamburg, Gelbaleker zc. 30. Braunschweig, Feilenhauer 8,75. Neu-Stuppin 5. Straßburg i. El. 11,75. Einzelmitgl. d. Hauptkasse 98,50. Extramarken: Durlach 0,40. Bahr 1,40. Zeulnroba 1,80. Rostock 0,10. Kaiserlautern 2,10. Dresden A. Königsberg 0,20. Flensburg 8,40. Preetz 1,40. Kiel 0,30. Mühlheim a. Rhn. 0,20. Kaiserlautern, Forner 5. Torgau 1. Einzelmitglieder der Hauptkasse 1,90. Sonstige Einnahmen: Durlach von den 33 1/2 Proz. 10. Rechthausen, Uebertrag von einer Versammlung 4,70. U. Schilde vom Generalfond der Mechaniker 13,88. München von den 33 1/2 Proz. 100. Quedlinburg desgl. 22,20. Dessau, Uebertrag v. Vergütigen 15. Leipzig (West) Uebertrag einer Leserversammlung 4,85. Glauchau von den 33 1/2 Proz. 1. Stettin desgl. 14. Bremerhaven, Klemperer, 2 Ersatzblätter 0,40. Halle a. S. zurückgezahlte Unterzahlung nach § 2c 50. Porto von Einzelmitgliedern der Hauptkasse 12,77. Protokolle 24. Summa M 13,186,22. — Ausgabe: „Metallarb.-Zeitg.“ M 2800. Stempel 22,20. Gehalt der Bureaubeamten 450, der Hilfsarbeiter 225. Bureauanteile nebst Bedienung 20. An den Ausschuß 100. Entschädigung der Revisionskommission 15. Unterzahlung nach § 2c 70. Reiseunterstützung an Einzelmitglieder 3,98. Sachliche Ausgaben 36,51. Porto 129,85. Zuschüsse an die Zahlstellen: Apolda 15. Magdeburg 120. Dübener 80. W. Baden 20. Weisse 72. Götting a. Rhn. 200. Würzburg 50. Noienheim 40. Rührin 30. Bunsau 30. Wambach 70. Cassel 100. Helmstedt 30. Potsdam 60. Landshut 25. Herford 25. Summa M 4779,54.

Bilance. Einnahme M 13,186,22. Ausgabe M 4779,54. Kassenbestand M 8406,68.

Eingegangene Gelder für die ausgegebenen Marken der Generalkommission. Altona, Klemperer 0,45. Braunschweig, Schloffer 0,10. Breslau, Klemperer 7,20. Delmenhorst 1,30. Frankfurt a. M. 1,10. Frankfurt a. M. (Spengler) 0,20. Königsberg 0,20. München 51. Nürnberg, Forner 3. Quedlinburg 1,20. Rostock 0,50. Schmalfalden 8. Summa 74,25.

Korrespondenzen.

Klemperer.

Frankfurt a. M. Die Sektion der Spengler des D. M. A. hielt am 25. März eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Vortrag mußte wegen Krankheit des Referenten ausfallen und wurde deshalb zum 2. Punkt: die Vorgänge in der Wörslebener Werkstätte übergegangen. Kollege Müller, welcher in betreffender Werkstätte arbeitete, referierte hierüber. Er führte aus, daß er nie geglaubt hätte, daß ein früheres, sogar sehr eifriges, Fachvereinsmitglied in einer so kurzen Zeit Zustände in seiner Werkstätte einführen würde, die er früher auf's Energetischste bekämpfte, hauptsächlich in Bezug auf Ueberarbeit. Es arbeiteten nämlich bei dem betreffenden Herrn drei Kollegen und mußten dieselben, trotzdem dieselben dagegen protestierten, mit dem Hinweis, er (Herr Woolf) möge doch noch einen Arbeiter einstellen, betreiben jeden Abend und sogar Sonntags Ueberstunden machen mit gleicher Berechnung wie der Tagesstunden. Als nun am 15. März die Kollegen sich weigerten resp. auf das eben Angeführte hinzuweisen, erwiderte Herr Woolf: Wer nicht augenblicklich den Stock auszieht und Ueberstunden macht, brauche morgen nicht mehr zu kommen; denn morgen Mittag hätte er mit anderen die Werkstätte gefüllt. Die Kollegen betrachteten dies als Entlassung und suchten ihr Recht auf dem Gewerbeamt geltend zu machen, wobei Herr Woolf von 3 Arbeitstagen verurteilt wurde. Nach einer sehr lebhaften Debatte wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die heutige sehr gut besuchte Mitgliederversammlung der Sektion der Spengler beschloß sich mit-

teiligend über das Vorgehen des Herrn Woolf aus, um so mehr als Herr Woolf es nicht für nötig hielt, auf schriftliche Einladung hin in der Versammlung Rede und Antwort zu stehen und hält das Vorgehen der Kollegen für korrekt, da sie lediglich im Interesse des Verbandes gehandelt haben.“ Kollege Müller wurde zum Revisor gewählt. Bei Verschiedenes lenkten mehrere Redner die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf die Schutzeintrichtungen auf Bauten hin. Alle eingelaufenen Fragen wurden beantwortet.

Harburg. Wegen Differenzen ist der Zugang von Klemperern, Gas- und Wasserleitungsliegern fernzuhalten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Metall-Arbeiter.

Aschaffenburg. Auch bei uns beginnt die Morgenröthe einer besseren Zeit anzubrechen. Am 1. April wurde durch Kollege Friedrich Kühn (Kalsruhe) eine Verwaltungsstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes gegründet. Wir sind trotz vieler Schwierigkeiten in der angenehmen Lage, die schönsten Hoffnungen zu hegen. Eine strenge Organisation ist hier unbedingt notwendig, um unsere Verhältnisse in etwas bessern zu können. Das hier in nicht zu beschreibender Weise herrschende Ausbeutungssystem steht in geradezu beängstigender Blöße. 11 stündige Arbeitszeit bei geradezu erbärmlichen Löhnen ist hier an der Tagesordnung. Man versteht hier aus Allem Kapital zu schlagen. Fälle haarsträubender Natur kommen hier alltäglich vor. In nächster Nummer dieses Blattes werden wir einen dieser Fälle der Deffentlichkeit übergeben als Beweis für unsere Behauptungen. Ihr aber, Kollegen Aschaffenburgs, erwacht aus Eurer Erstarrung. Denket an Eure Lieben, denen manchmal das Nothwendigste vorenthalten werden muß, weil das Geld nicht reicht, trotz Eures unermüdblichen Schaffens. Setzt Euer ganzes Vertrauen in unseren Verband und Ihr werdet nicht betrogen sein. Blicket umher in der Welt, liebe Kollegen, wohin Euer Auge reicht, überall seht Ihr Fabrikantentritte, Aktiengesellschaften, Zunungen zc. zc. Alle diese Vereinigungen beweisen Euch, daß unsere „Herren“ in der Ewigkeit ihre Zukunft suchen, um ungestört der europäischen Sklaverei allen nur möglichen Vorschub leisten zu können. Es sage keiner der Kollegen, er habe sein Auskommen. Das haben wir alle, aber wie? Heute noch in Stellung, noch so sehr in Ehren beim „Prinzipal“, morgen ein Mann, welcher von Verpflegungstation zu Verpflegungstation reist oder mit seiner Familie so lange darbt, bis irgend ein Gläubiger des Glücke seine Sonne über ihn leuchten läßt. Deshalb, liebe Kollegen, bereinigt Euch! Bildet eine einzige, durch die Bande gegenseitiger Liebe und Freundschaft verknüpfte Familie, tretet alle ein in unsere Filiale als Männer, welche ihrer Pflicht bewußt sind, dann wird aus dem jarten Reis, welches wir heute mit den schönsten Hoffnungen gepflanzt haben, ein starker Baum werden. Vereinzelt bleiben wir Sklaven, organisiert aber bilden wir eine Macht. Alle Sendungen bitten wir an die prov. Ortsverwaltung: Friedrich Kühn, Platanaus-Allee Nr. 28 in Aschaffenburg zu richten.

Berlin. In der am 8. April hier stattgefundenen Versammlung, in der Kollege Schilde anwesend war, ist für Berlin eine Verwaltungsstelle des D. M. A. errichtet worden. Zu Ortsbeamten wurden gewählt: Wilhelm Glück, Bevollmächtigter, Neanderstraße 8, III, Wilhelm Haback, Kassirer, Langestraße 39, III. Herberge und Auszahlungsfond der Reiseunterstützung ist bei E. Siegemund, SO., Eisenbahnstraße 20. Die Reiseunterstützung wird Abends von 8-9 Uhr ausbezahlt. Nächste Versammlung am 22. April bei Schöning, Stallschreiberstr. 29.

Grimnitzschau. Am 1. April hielten die hiesigen Einzelmitglieder des D. M. A. im Saale des „Obeum“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung ab. Genosse Emil Niemann aus Chemnitz referierte über das Thema: „Der Kampf des Proletariats gegen die Kapitalmacht.“ Der Referent erlebte sich seiner Aufgabe vor vollen Befriedigung der Anwesenden, seine Ausführungen fanden ungetheilten Beifall. Zu Punkt 2, Organisation der Metallarbeiter, forderten die Genossen Niemann und Taufenschied die Kollegen zum Beitritt in den Verband auf. Es traten 10 Kollegen bei. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Genossen, welche die Mitglieder ermahnten, an unseren Zielen festzuhalten. Euch Genossen, welche Ihr dem Verbands noch nicht angehört, rufen wir zu: Organisiert Euch, denn nur geehrt können wir bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielen.

Cottbus. Die Ortsverwaltung hiesiger Zahlstelle läßt sich gezwungen, den Mitgliedern die Frage vorzulegen, wodurch die Bauheit unter den Mitgliedern dem Verbands gegenüber herrührt. Die Ortsverwaltung hat jeder Zeit die Interessen der Mit-

glieder wahrgenommen und es kann so mancher Genosse sagen, was er schon für einen Nutzen aus der Organisation gezogen hat. Bei Gründung der Zahlstelle war Jeder voll Enthusiasmus, Jeder war begeistert für die Organisation der hiesigen Metallarbeiter. Besonders waren es die Kollegen der Metallfabrik, welche auch die Anreger waren — und was ist heute? Zwei der älteren Forner schieden nach Verstreuen eines Jahres von der hiesigen Zahlstelle aus. Warum? Wir wissen es nicht! Oder sind denn die Kollegen so empfindlich, daß sie gleich deshalb, wenn ein Genosse ein unparlamentarisches Wort sagt, die Platte in's Korn werfen und ausscheiden? Das thut kein bewußter organisirter Arbeiter. Es mochte wohl der Wind, der von Oben wehte, schuld sein. Seitdem hat sich die Mitgliederzahl der älteren Genossen immer mehr verringert, wovon wohl ein guter Theil auf die Maulwurfsarbeit des früheren Bevollmächtigten zurückzuführen ist. Traurig ist es und ein schlechtes Zeugnis der Selbstbestimmung stellen sich die Kollegen damit aus, wenn sie sich von einem Einzelnen solcher Gattung leishammeln lassen und nicht selbst wissen was Recht und Unrecht ist und ihrem Wohle dienlich. Genossen! Hat die jetzige Verwaltung nicht ihre Pflicht und Schuldigkeit in vollem Maße gekonnt? Hat sie nicht Alles aufgewandt an Mühe und Arbeit, die Mitglieder durch lehrreiche Vorträge heranzubilden, damit sie der Aufgabe, die ihrer wartet, gewachsen sind? Wenn ein Mitglied mit etwas nicht einverstanden sein sollte, so kann es sich doch in der Versammlung aussprechen, wenn nicht, so ist der Fragekasten da, wenn es seine Gedanken nicht in Worte kleiden kann. Nach der Versammlung und in der Werkstatt haben sie Rednergabe, da können sie sich aussprechen, warum nicht in der Versammlung? Wenn mir Etwas nicht gefällt, so rüge ich es gleich und hege und wähle nicht hinterm Rücken. Ein rechtlicher Genosse thut so etwas nicht. Glaubten denn die Genossen und die ausgeschiedenen Mitglieder, daß, wenn sie im Metallarbeiter-Verband sind, sie sofort ein Unterbett von Rosen bekommen? Glaubten sie, daß sofort ein Streik ausbrechen und die Löhne sofort erhöht werden müßten? Gerade die Ausreißer sind die willkürlichen von allen und machen die Arbeit zu jedem angebotenen Preis. Wenn sie glaubten, wir könnten sofort vorgehen, so befinden sie sich in einem großen Irrthum, es zeigt, daß sie keine Ahnung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben. Wenn sämtliche Arbeiter der Branche organisiert sind und die Zeitung sich auf ihr Bewußtsein stützen kann, dann ist etwas zu erzielen, so aber tragen die Indifferenten und die ausgeschiedenen Mitglieder die Schuld an dem traurigen Loos hiesiger Metallarbeiter. Ober ist es ein Verbleib, wenn ein Dreher von Morgens 6 Uhr bis Abends 10 Uhr 15 M die Woche verdient? Darum auf, Berufsgenossen, tretet ein in die Organisation des Metallarbeiter-Verbandes, damit wir als geschlossenes Ganzes der Bohndruckeret und der Wälder des Kapitals einen festen Damm entgegenstellen können.

Darmstadt. Berichtigung. In Nr. 13 der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“, sowie auch in dem Verwaltungsbericht des Vorstandes ist die Zahlstelle Darmstadt auch bei den Säumigen aufgeführt, welche die statistischen Fragebogen trotz wiederholter Aufforderung nicht eingesandt hätten, was aber bei uns nicht der Fall ist, indem der erste uns zugefertigte Fragebogen schon Anfangs Januar an den Vorstand zurückgefordert wurde. Es wurde uns dann Anfangs Februar ein zweiter Fragebogen zugefertigt, welchen wir auch ausfüllten und mit der Abrechnung Januar-Februar einschickten. Es ist uns unbegreiflich, daß wir trotz der zwei ausgefüllten Bogen, die wir einsandten, bei den Säumigen genannt sind. Dieses zur Mithigung.

Konstanz. Wir machen hierdurch die reisenden Kollegen auf die Firma Gremli, mechanische Schlofferet und Plackneret in Kreuzlingen bei Konstanz aufmerksam, indem dort wiederholt Arbeiter gesucht und die daraufhin anfragenden Kollegen kurz und schroff abgewiesen wurden mit dem Bescheid: „St schon besetzt“, während die diesbezügliche Annonce noch mehrere Tage weiter in der Zeitung erschien. Außerdem kommt kein Arbeiter friedlich mit Gremli auseinander, es muß sich Jeder seinen letzten Lohn auf gerichtlichem Wege erstreiten. Wir eruchen deshalb die Kollegen, diese Firma zu meiden.

Leipzig-Lord. Am 26. März hielten die hiesigen Einzelmitglieder des D. M. A. eine öffentliche Metallarbeiterversammlung im Restaurant zur „Turnhalle“ in Göttrich mit folgender Tagesordnung ab: Vortrag von Herrn E. Steiger über „Gedanken und Redefreiheit.“ Diskussion. Abrechnung des Vertrauensmanns. Besprechung über einen Ausflug. Verschiedenes. Nach der Bureauwahl ergriff der Referent das Wort und führte in längerem hochinteressanten Vortrag aus, daß Gedanken wohl frei seien, Worte aber meistens ein um so höheres Strafporto

zahlten. Speziell über Wahrheit sprechend, lehrte Referent, was Wahrheit ist und daß es eine ewige Wahrheit nicht gibt, daß es auch nicht eine Wahrheit, sondern Wahrheiten gibt, wie uns die Weltgeschichte beweist. Weit ausholend griff Referent auf die alten Griechen zurück, welche sich die Erscheinungen eines Gewitters als von Personen hervorgebracht dachten, die eben solche Eigenschaften hätten wie sie selbst, und Joden, der anders lehrte, als Irrlehrer bestrafen, weil sie eben glaubten, ihre Lehre sei die einzig wahre. Es zerfielen aber doch diese Lehren bei Erkenntnis der Elektrizität. Sokrates mußte auf Grund seiner Lehren den Giftbecher leeren, weil seine Ansichten den Anschauungen der damaligen herrschenden Gewalt zuwiderliefen. Christus ist ebenfalls als Beispiel anzuführen, der seine Worte: „Ich bin Gottes Sohn und ein König“ am Kreuze büßen mußte. Vermehren lassen sich diese Beispiele durch die Geschichte eines Kopernikus und Galiläi; Ersterer lehrte, die Erde sei ein Sandkorn im Meere der Himmelskörper, was den damaligen Kirchenlehren entgegenstand. Sein Buch darüber, lateinisch geschrieben, so daß es eben nur den Gebildeten zugänglich war, das er dem damaligen Papst widmete, erhielt die Anerkennung und den Dank desselben; Galiläi, welcher 60 Jahre später die mathematischen Beweise erbrachte für Kopernikus' Lehre, sein Buch aber italienisch geschrieben hatte, so daß es für das Volk verständlich wurde, was dem Priestertum keinesfalls angenehm sein konnte, mußte als 70jähriger Greis, durch die Folter gezwungen, abschwören und sagen, es ist nicht wahr, was ich gesagt habe. Einen Trost kann es uns gewähren, daß diese Wahrheiten, an welchen heute kein Mensch mehr zweifelt, sich doch Bahn gebrochen haben und als Beweis dienen, daß sich der Zeitstrom nicht aufhalten läßt, mögen Kirche und Politik dagegen sich stemmen wie sie wollen. Anknüpfend daran, daß Gedanken- und Redefreiheit stets illusorisch zu machen gesucht worden sind, wies er darauf hin, daß wir heute ebenfalls nur einen Punkt haben, wo die Wahrheit gesagt und das Gesagte auch gedruckt werden darf, ohne mit der machthabenden Gewalt zu kollidieren, und dieser Punkt ist die Reichstagstribüne wie uns Babel's letzte Reden beweisen. Reicher Beifall lohnte den Redner. Da eine Diskussion nicht stattfand, wurde zu Punkt 3 übergegangen. Einnahme der Hauptkasse M 386,80, Ausgabe 177,30, Bestand 209,50. Einnahme der Lokalkasse M 150,72, Ausgabe 25,14, Bestand 125,58. Die Mithätigkeit der Abrechnung wurde durch die Revisoren Fejer und Gräß bekräftigt und für nächste Abrechnung als Revisoren die Kollegen Sandig, Koll und Gräß gewählt. Punkt 4 wurde dahin erledigt, daß es dem Vertrauensmann überlassen wurde, zwischen Ostern und Pfingsten einen Ausflug zu arrangieren. Ferner wurde zu reger Theilnahme aufgefordert am Ausfluge der Kollegen von Alt-Deipzig am 1. Osterfesttag. Nachdem zu Punkt 5 mehrere Lokalangelegenheiten über Zeitungslieferung erledigt waren, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Siegburg. Werthe Kollegen! Es ist schon so viel und so oft, nicht allein im Reichstage, sondern auch in Arbeiterversammlungen dagegen protestirt worden, daß Arbeiter, welche in E. Establishments arbeiten und Mitglieder unseres Verbandes sind, wenn selbige zur Kenntnis der zuständigen Vorgesetzten gelangt, ohne Weiteres gemahregelt werden. Ein solcher Fall mag hier wieder konstatiert werden. Der Metallarbeiter-Verband, Filiale Siegburg, hatte am 26. März unter Führung unseres Genossen Hofmeier (Edln) einen Ausflug unternommen, an dem ich als Mitglied selbstverständlich auch Theil nahm. Das wäre nun Alles sehr schön gewesen, wir hätten uns alle köstlich vergnügt und zu später Stunde kehrten wir wohlgenüht unserem Heim zu. Doch der Mensch denkt und unser Direktor lenkt. Da ich in der Hgl. Geschloß-Fabrik dahier als Schlosser beschäftigt war, hatte ich ganz vergessen, daß ich nicht mehr selbstständig denken und handeln durfte, und in diesem kurzen Glückesstaumel hatte mich die Nemesis erreicht. Am folgenden Montag noch wohlgenüht zur Arbeit gehend, wurde ich im Laufe des Tages zum Major beschieden, welcher mich fragte, ob ich von Edln aus angefangen hätte, was ich bejahte. Nichts Böses ahnend, ging ich wieder an meine Arbeit. Des andern Tags erschien ein Meistergehilfe an meiner Bank und erklärte mir kurz und bündig: „Gib, Sie sind entlassen!“ Den Grund hierzu wußte er mir nicht mitzutheilen. Auf Befragen beim Meister, erklärte er mir, ich würde jedenfalls für unsere Partei agitiert haben, wofür die Direktion mir aber keine Beweise beibringen konnte. Kurz und gut, ich mußte gehen und das jedenfalls wegen eines Spiegels, der nicht werth ist, daß ihn die Sonne bescheint. Selbstverständlich entstand unter den noch nicht fatzeltfest stehenden Kollegen eine kleine Entmutigung, welche aber durch mein persönliches Einschreiten und durch das energische Vorgehen unseres Ver-

trauensmannes schnell gehoben wurde. Werthe Kollegen! Laßt Euch durch derartige Manipulationen nicht abrecken, haltet stets an Euren Grundfragen fest, denn Einigkeit macht stark. Einer für Alle, Alle für Einen! Das soll unsere Devise sein, und in diesem Bewußtsein, unentwegt meinen Grundfragen treu geblieben zu sein, verbleibe ich mit kollegialem Gruß Euer Kollege Ellbe.

Schlager.

Fürth. Am 26. März fand im Saale des Herrn Zid dahier eine öffentliche Schlager-versammlung mit folgender Tagesordnung statt: Die Lage der Arbeiter im Schlager-gewerbe. Der nächste Schlagerkongreß. Wahl der Delegirten. Als Vorsitzender fungirte Horn, als Schriftführer Schwab. Alsdann ergriff Kollege Höfler das Wort. Derselbe schilderte in eingehender Weise die Lage der Schlager im Allgemeinen und kam zu folgenden Schlüssen: Wenn die Schlager sich eine bessere Lebensstellung erzielen wollen, ist es das Allererste und Nothwendigste, sich zu organisiren. Und zwar in politischer wie in gewerkschaftlicher Beziehung. Sie müßten sich in politischer Beziehung der Partei anschließen, die wirklich und mit allen Kräften für die Interessen der Arbeiter in allen gesetzgebenden Körperschaften eintritt. Diese Partei sei die sozialdemokratische, deren Programm unentwegt die Umwandlung aller Produktionsmittel in Gemeingut fordert; denn nur dann wird dem Arbeiter der volle Ertrag seiner Arbeit zukommen, wenn die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen aufgehört hat. In gewerkschaftlicher Beziehung können unsere Interessen nur dann ausdrucksvoll gefördert und gesichert werden, wenn wir uns in großen Massen vereinigen, organisiren; Redner empfiehlt einen alle Arbeiter umfassenden deutschen Arbeiterbund. Zu Punkt 2 erklärte man sich einverstanden, den nächsten in Schwabach stattfindenden Schlagerkongreß zu beschicken. Als Delegirte wurden gewählt die Kollegen Moritz Höfler, Mathias Bernauer und Jean Steinweg. Zum Schlusse wurde noch folgende Resolution angenommen: „Die heute im Saale des Herrn Zid tagende öffentliche Versammlung aller im Schlagergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, folgende Resolution an den 3. deutschen Schlagerkongreß gelangen zu lassen und empfiehlt diese zur Annahme: Resolution: 1. Der Kongreß erkläre als Ursache aller Noth und Alles Elends unter den Arbeitern im Allgemeinen die heutige unplanmäßige, kapitalistische Produktionsweise und sprich die Ueberzeugung aus, daß eine wirksame Besserung der Arbeiterverhältnisse nur dann herbeigeführt wird, wenn die Umwandlung aller Produktionsmittel in Eigenthum der Allgemeinheit auf sozialistischer Grundlage vollzogen ist. 2. Als wirksames Mittel, die Interessen der Arbeiter zu wahren, erachtet der Kongreß in Bezugnahme auf die immer größere Machtentfaltung des Kapitalismus eine alle Arbeiter umfassende Organisation. Als die jetzt bestehende zweckmäßigste Organisation für die Schlager erachtet der Kongreß den deutschen Metallarbeiter-Verband und macht es allen im Schlagergewerbe beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen zur Pflicht, diesem Verband beizutreten.“

Mürnberg. Am 12. März fand im Ronnuaggarten eine öffentliche Schlager-versammlung mit der Tagesordnung statt: Stellungnahme zum 3. deutschen Schlagerkongreß, eventuelle Wahl der Delegirten. Es wurde beschlossen, den Kongreß zu beschicken, jedoch die Agitationskommission zu beauftragen, den Kongreß bis Pfingsten zu vertagen. Weiter wurde der Wunsch laut, nächstens eine gemeinschaftliche Versammlung der Fürther und Nürnberger Schlager zu veranstalten. Es wurde aber auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die eine solche Versammlung mit sich bringt. Deshalb wurde dieselbe noch nicht veranstaltet. Die nächste öffentliche Versammlung wird in der „Fränkischen Tagespost“ und in der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ bekannt gemacht.

Feilenhauer.

Inden-Hannover. Genossen Deutschlands! Wie Ihr alle wißt, dauert der Streik der Feilenhauer und Schleifer bereits 10 Wochen. Es streiken insgesammt 12 Mann, sämmtlich organisirte Kollegen, mit 9 Kindern. Eine Einigung mit den Meistern ist nicht zu erzielen gewesen, es wurde deshalb das Gewerbegericht als Einigungsamt einberufen, dessen Verhandlungen auch resultatlos verlaufen mußte, weil die meisten nicht erschienen. Die Forderung der Meister ist 32 Prozent Abzug auf Akkord und 6 Stunden wöchentlich länger arbeiten. Selbiges konnten wir nicht annehmen, trotzdem wir der unglücklichen Geschäftskonjunktur Rechnung getragen und von unserm alten seit 1890 bestehenden Tarif bedeutend abgelassen haben. Die Angabe der Meister, daß sie Abzüge von den Fabrikanten haben, ist eine Unwahrheit, die wir zu beweisen im Stande sind. Die

Hauptfrage der Meister ist, Maße für 1890 zu nehmen, wo wir den Pflichten Arbeitstag innerhalb einiger Stunden errungen haben. Diesen Deuten ist nichts heiliger als ihr Geldbeutel. Genossen Deutschlands, aus diesem Besatze werdet Ihr ersehen, daß kein Uebermuth uns in den Streik gebracht hat, sondern der Umstand, daß man uns das Brod verkürzen will. Wir wollen gerne arbeiten, aber mit unserer Hände Arbeit so viel erzielen, daß wir als Arbeiter mit unserer Familie leben können. Genossen Deutschlands, besonders ihr Feilenhauer und Schleifer allerorts, wir bitten Euch, uns in dem aufgebrachtsten Kampfe thätigst zu unterstützen, damit wir dem Progenthum nicht unterliegen müssen. — Ueberläufer sind nicht zu verzeichnen. Die Haltung der Streikenden ist eine musterhafte. Der in der

vorigen Nummer bekannt gemachte Feilenhauer Schindler ist zu uns zurückgekehrt, als Kollege zu empfehlen. Streikbrecher sind die folgenden: Feilenhauer Wilhelm Gels aus Linden, Meister, jetzt Geselle bei Röttger. Ernst Wäber aus Linden, früher Meister, jetzt Geselle bei Röttger. Paul Hänel aus Dresden, August Müller aus Schmalkaben, Karl Hahn aus Erfurt, Ernst Clemens aus Remscheid, Adolf Witte aus Witten, Bode aus Harz oder Linden. Zwei sind Bekehrte. Kollegen, wir lassen den Muth nicht sinken. Da fortwährend Schleifer und Feilenhauer gesucht werden, so laßt auch Ihr den Muth nicht sinken, helft uns, daß wir zum Siege kommen, haltet den Zugzug fern! Alle Sendungen sind zu richten an unseren Vertrauensmann Hugo Witted, Linden, Blumnerstraße 88.

Allgemeine Kranken- u. Sterbe-Kasse der Metallarbeiter (G. S. 29).

Ausgeschlossene Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt.

Nr.	Name	Nr.	Name	Nr.	Name
40737.	G. Neubert.	10540.	W. Ohsenfel.	11000.	G. Enger.
45038.	B. Grigat.	10212.	C. Dünzer.	12089.	J. Schmidt.
45040.	B. Kölsche.	15214.	J. Stolze.	18548.	G. Schmitt.
48688.	A. Wolter.	15846.	G. Stammeler.	17681.	A. Hartmann.
642.	Jean Ludwig.	18495.	C. Brückmann.	18716.	F. Sinnen.
5782.	G. Sachs.	16582.	A. Lütters.	18458.	J. Adams.
5788.	A. Wader.	10442.	W. Bieuel.	16286.	C. Wolf.
6861.	H. Fog.	19498.	B. Glaser.	17539.	L. Gropp.
6870.	D. Geiger.	19485.	G. Bieri.	18205.	F. Schmidt.
6855.	J. B. Schumk.	10294.	F. Bötsche.	10448.	F. Neumann.
5451.	G. Schäfer.	17430.	F. Konrad.	11264.	W. Hofe.
7581.	H. Hansen.	16882.	J. Schwarz.	16514.	J. Streichhardt.
272.	J. Wälfflein.	17461.	H. Rabe.	14882.	C. Karg.
1808.	Chr. Mirgel.	18102.	B. Gerlach.	14687.	H. Pittel.
35.	G. Verdie.	17842.	H. Dölling.	17980.	H. Schmitt.
15722.	H. Grupp.	18282.	H. Banfemaler.	17476.	J. Muppel.
14932.	D. Orlig.	19405.	D. Bruntshorst.	35786.	Ortm.
19171.	Chr. Stiebrich.	15188.	G. Raikath.	28802.	Chr. Hähig.
13182.	W. Bernimb.	12199.	G. Bolte.	34770.	H. Meße.
19227.	D. Michaelien.	10313.	H. Haase.	38659.	H. Wehbach.
12299.	G. Henfel.	18904.	C. Frühstuck.	38858.	H. Morhard.
19080.	H. Müller.	10809.	H. Krüger.	34687.	M. Wagner.
11715.	H. Bode.	19949.	W. Gorg.	34996.	W. Föllner.
11569.	F. Deitmar.	16731.	J. Schmidt.	80028.	L. Berrenner.
11799.	H. Piel.	12856.	F. Schmidt.	87975.	H. Bieder.
13158.	W. Sten.	18007.	G. Hoffmann.	34691.	H. Puls.
18067.	F. Englisch.	10721.	H. Karrlton.	21909.	Ch. Bang.
18068.	A. Wäke.	16322.	D. Keller.	20801.	C. Henf.
18691.	F. Haak.	16820.	J. Stäbing.	29176.	G. Jodel.
18011.	H. Rühl.	11989.	Schulte-Bräcker.	27741.	H. Köhler.
18004.	H. Unverhan.	18726.	Fr. Trecklus.	28419.	D. Klein.
17989.	H. Bähre.	15383.	C. König.	25815.	F. Laudenbach.
17965.	G. Böwe.	18061.	H. Fries.	24560.	D. Erhoff.
14113.	F. Rolte.	17100.	F. Richtenecker.	28702.	A. Erhoff.
14089.	G. Zimmermann.	19457.	L. Bader.	21701.	G. Gemburg.
14088.	H. Schaper.	11226.	F. Schäfer.	26182.	F. Fid.
15150.	H. Rankat.	16141.	H. Krummacher.	34662.	W. Gropp.
15010.	C. Erdmann.	16147.	H. Fröhlich.	27123.	H. Rindermann.
18017.	C. Rosenkranz.	13559.	M. Guschwa.	27410.	H. Eller.
19369.	W. Zimmermann.	13615.	L. Baumann.	30946.	G. Weder.
19321.	G. Heinemann.	11809.	A. Schwarz.	25611.	G. Meyer.
10462.	C. Oite.	19722.	C. Behrnidel.	32439.	J. Thulfe.
19371.	H. Ohligschläger.	19746.	M. Schweißger.	38808.	H. Kalmeyer.
19333.	J. Mähle.	19755.	H. Böß.	89508.	H. Hmann.
16572.	G. Föhler.	11976.	G. Rebold.	39536.	H. Brandt.
16627.	H. Wallis.	14575.	Chr. Richter.	35201.	H. Brauer.
17921.	J. Hoffmann.	17205.	C. Gchner.	38736.	F. Hartman.
10549.	C. Slegmund.	17555.	G. Lowig.	22603.	C. Strohsch.
14363.	J. Janfen.	17621.	L. Schmidt.	29666.	G. Bape.
17625.	H. Moubertue.	17643.	H. Mosbed.	29677.	W. Wehrmann.
17641.	C. Bröder.	16923.	Chr. Sohe.	26261.	H. Papenberg.
11062.	W. Schölzer.	19922.	W. Hahn.	26023.	Fr. Ebers.
14326.	J. Loel.	17091.	H. Baumgarten.	89598.	F. Krull.
1902.	F. Traus.	17483.	J. Weirich.	89584.	C. Schmidt.
12917.	H. Ulrich.	16023.	H. Wabe.	35216.	H. v. d. Velte.
14741.	H. Linke.	16435.	C. W. Alwaler.	35718.	C. Richter.
16787.	W. Fehinger.	17222.	L. Fehmann.	39568.	C. Meyer.
19483.	Fr. Föhler.	10410.	G. Willers.	32432.	J. Kraufe.
11089.	G. Niemeispacher.	10420.	J. Gerbs.	26638.	G. Hoff.
19526.	J. Häfner.	12887.	J. Hbbeler.	22070.	Jellmann.

Eingefandt.

Fürth. Im Herbst vorigen Jahres wurde in hiesigen Parteikreisen das Gerücht kolportirt, daß unser Mitglied Friedrich Köster im Jahre 1884 als Vetter des Streiks bei Dreher, Rosenkranz u. Co. in Hannover Streikgelber unterschlagen habe. Von Köster wird dieses auf das Entschiedenste bestritten und als Beweis ein Protokoll der Magdeburger Genossen vom Herbst 1891 vorgelesen, welche vom Parteivorstand in Berlin beauftragt waren, die Angelegenheit zu regeln und bemerkt, daß im Ganzen vier solcher Protokolle ausgefertigt wurden, von denen eines dem Parteivorstand in Berlin, das zweite den Genossen in Magdeburg, das dritte den Genossen in Hannover und das letzte dem Genossen Köster eingehändigt worden sei. Der Wortlaut dieses Protokolls bestätigt die Unschuld Köster's. Da aber die Unterschriften fehlen, so stellte Köster, um alle Zweifel zu beseitigen, da er durch ein Flugblatt dieserseits hier probirt wurde, im hiesigen Schlosserfachverein den Antrag, daß eine Kommission sich mit dieser Sache befassen und das Endresultat im hiesigen Parteiblatt publiziren sollte. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und eine Kommission von 5 Mann gewählt, welche 8 Tage vor

Weihnachten in Thätigkeit trat und dieses durch ein Eingefandt im hiesigen Parteiblatt „Die Arbeiterstimme“ bekannt gab. Nach der zweiten Sitzung kam zu dieser Kommission noch der Präsident des deutschen Vereins als Bevollmächtigter desselben, da er auch dort Mitglied ist. Die Kommission wendete sich unter Klarlegung der näheren Umstände an den Parteivorstand in Berlin, an den auch die Abschrift des Protokolls von H. eingefandt wurde mit der Bitte, eventuell die Mithätigkeit zu beschweigen und die Unterschriften zu bemerken; an die Vertrauensmänner in Magdeburg und Hannover und an den Vertrauensmann der deutschen Metallarbeiter, M. Segig in Nürnberg-Fürth. Am 29. Dezember v. J. sprach Genosse Bebel hier in Fürth und ersuchte ein Kommissionsmitglied denselben, die Sache doch halbmöglichst zu erledigen. Einige Tage darauf traf aus Berlin ein Brief ein, in welchem wir auch unser Protokoll zurückerhielten, allerdings ohne eine Bemerkung, ob dasselbe mit dem Originale übereinstimme oder nicht, ebenfalls enthielt die beifolgende Antwort nichts, was Aufklärung in die Angelegenheit hätte bringen können. In nächster Sitzung schickten wir sodann die Protokollabschrift nochmals nach Berlin und wendeten uns direkt in dem Begleitbrief an Genossen Bebel, die Antwort war, das Protokoll des

Parteiorganes sei verbrannt und wir sollten die Angelegenheit doch ruhen lassen.

Es sind nun seit dem Angefallenen zwei Monate vergangen, während dieser Zeit liegen wir die Angelegenheit ruhen, da R. auf das Auslieferungsgesetz Deutschlands hier in Unternehmunghaft war.

zum 20. April rr.

darüber Nachricht zukommen zu lassen, natürlich unter Beibehaltung der nötigen Beweise; wenn bis zu dieser Zeit nichts Belastendes gegen R. eingelaufen sein sollte, so werden wir auch an dieser Stelle die Anschuldigungen gegen R. als Verläumdungen zurückweisen.

Einige Sendungen sind an Th. Göhl, Restaurateur, Bärth, Seilergraben, zu richten.

An die Metallarbeiter von Rheinland!

Um eine regere Agitation entfalten zu können, werden die Kollegen und Genossen (namentlich in solchen Orten, wo noch keine Verwaltungsstellen bestehen), ersucht, mit dem unterzeichneten Agitationskomitee in Verbindung zu treten.

Zuschriften sind zu richten an den Bevollmächtigten W. Götthausen, Düsseldorf, Herzogstr. 91.

Vermischtes.

Eine Arbeiterkammer in Bremen. Das vielumstrittene Projekt der Errichtung von Arbeiterkammern scheint nun auch in Deutschland seiner Verwirklichung näher zu kommen.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart J. G. B. Dieck' Verlag) ist soeben das

28. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Im Wechsel der Zeiten. — Klagengegenstände bei den Juden. Von Max Jetterbaum.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Emitaart, J. G. W. Dieck' Verlag) ist nun soeben die Nr. 7 des 8. Jahrgangs zugegangen.

Von den im Verlage von J. G. B. Dieck in Stuttgart erscheinenden beiden naturwissenschaftlichen Werken „Die Pflanzenwelt“ und „Die Tierwelt“ von H. Dommell ist soeben Lieferung 6 und 6a erschienen.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Altenburg. Sonnabend, 15. April, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung im „Waldfischbäcker.“

Altona. Montag, 17. April, Abends halb 9 Uhr, kombinierte Mitgliederversammlung (Klempner und Schlosser) bei Marjes, Blumenstraße 41.

Berlin. Sonnabend, 22. April, bei Herrn Schöningh, „Restaurant zum eigenen Stab“, Stallschreiberstraße 29, Mitglieder-Versammlung.

Bremerhaven. (Sektion d. Klempner.) Sonnabend, 15. April, Abends halb 9 Uhr im „Koloosseum“, Tagesordnung im Lokal.

Cassel. Sonnabend, 22. April, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Wittrock, Schäfergasse 33.

Cottbus. Sonnabend, 22. April, Mitglieder-Versammlung.

Dortmund. Freitag, 21. April, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung im Vereinslokal.

Dresden. Sonnabend, 22. April, Mitglieder-Versammlung im neuen Vereinslokal.

Dresden-Neustadt u. Umgebung. Dienstag, 18. April, Abends halb 9 Uhr im Restaurant Otto Claus, Schönbrunnstr. 1.

Duisburg. Sonntag, 23. April, Nachmittags 4 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Düsseldorf. Samstag, 15. April, Abds. halb 9 Uhr in der „Neuen Welt“, Hlungerstraße 37-39 Mitglieder-Versammlung.

Erlangen. (Allg.) Samstag, 15. April, Abends 8 Uhr bei L. Schlegel, zur „Berghalle“, Mitglieder-Versammlung.

Verschiedenes. — Behufs Revision sind sämtliche der Bibliothek entnommene Bücher abzugeben.

Frankenthal. Samstag, 15. April, Mitglieder-Versammlung in der Restauration Reister, Speyererstr. 7.

Gießen. Samstag, 15. April, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal, Rittergasse 17.

Göppingen. Samstag, den 15. April, Abends 8 Uhr, Versammlung im Lokal („Hirsch“).

Gr. Schönan. Sonnabend, 15. April, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft in Fischer's Restaurant.

Halberstadt. In der letzten Versammlung wurde Genosse Otto Seidlein, Weingarten 26, als Bevollmächtigter einstimmig gewählt.

Hamburg. Gemeinschaftliche Versammlung sämtlicher Sektionen am Mittwoch, 19. April, Abends halb 9 Uhr im „Hammonia-Gesellschaftshaus“.

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, 22. April, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Saalbau“.

Konstanz. Samstag, 22. April, Abds. 8 Uhr, außerordentliche Generalversammlung.

Limburg. Sonntag, 23. April, Nachm. 2 Uhr, öffentliche Mitglieder-Versammlung im „Hotel Johannesbad“.

Lübeck. Mittwoch, 19. April, öffentliche Mitglieder-Versammlung bei Seefe in der Lederstr.

Markt-Redwitz. Da unsere Versammlungen seit einiger Zeit Sonntags schlecht besucht werden, so verlegen wir sie auf Samstag.

Neumühlen b. Mel. Mittwoch, 19. April, Abends 8 Uhr im Lokale des Gastwirths Forst in Bellingdorf.

Neuwied. Samstag, 15. April, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung. — Die restierenden Mitglieder werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen besser nachzukommen.

Nürnberg. (Sektion der Roth- und Glockenleier.) Sonntag, 16. April, Nachmittags 4 Uhr, Einladung zum Familienabend bei Bekkämmer im „Häckerlokal“.

Nürnberg. (Sektion der Reiheng-Industrie.) Montag, 14. April, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal.

Nürnberg. (Sektion d. Metallbrücker.) Samstag, 15. April, Mitglieder-Versammlung.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinebauer.) Samstag, 22. April, Abds. 8 Uhr im Saale des Restaurant „Sängerkranz“.

Nürnberg. (Sektion d. Metallbrücker.) Samstag, 15. April, Mitglieder-Versammlung.

Reutlingen. (Allgem.) Samstag, den 22. April, Einzählung im Lokal.

Schalke. Sonnabend, 16. April, Abds. 8 Uhr bei Wirths Alce, Ecke der Grillo- und Kaiserstr.

Velbert. Samstag, 15. April, Abends 8 Uhr im Lokale der Wittwe Kottelhardt, Mitglieder-Versammlung.

Anzeigen.

Maxruf.

Am 6. April verstarb unser eifriges Verbandsmitglied Oskar Fudewig, im Alter von 28 Jahren an der Proletarier-Krankheit und rufen wir ihm ein „Ruhe sanft“ nach.

Zu einem gutgehenden Artikel wird für München und Umgebung ein richtiger Genosse als Vertreter gesucht.

Suche ihr sofort einen tüchtigen, soliden Feilen Schleifer, deutsches Schlim.

Quittung. Für die streikenden Feilenhauer zu Linden bei einem Ausflug zu Ostern in Leipzig gesammelt 11 M 37 J, welche ich zur Uebermittlung erhalten habe.

Fahnen.

Für Feilenvereine, Turn-, Sängervereine, Schützen-, Feuerweh-, Vereingangs-, zc. Vereine fertige in tüpferischer Ausstattung nach Original-Zeichnungen

Vereins-Fahnen

von billigsten bis zum feinsten Genre, sowie Fahnenbänder, Grünsrangsbänder, Vereins-Abzeichen, Fest- und Eintrittszeichen, Herren- und Damenschärpen u. s. w., gediegnste Ausführung und Verwendung von Prima-Material aussehend.

Für jede von mir gefertigte Fahne leiste zweijährige schriftliche Garantie. Auf Wunsch sende Preiscurant gratis und franko. Zahlreiche Referenzen.

Marg. Grillenberger

Gold-, Silber- u. Seidenstickerei-Geschäft Nürnberg, Weizenstraße 12/1.

Zur Anfertigung aller Buchdruck-Arbeiten,

insbesondere: Vereins-Statuten, Mitglieds-, Eintritts-, Geschäfts-, Visitenkarten, einfach und in verschiedenen Farben, Formulare aller Art, Tabellen zum Markeneinleben für Mitgliedsbücher, bezüglichen Broschüren jeder Art, Flugblätter

(Massenaufgaben mittels Rotationsdruck), Zeitungsbeilagen, ferner Preiscurants, Rechnungen, Quittungen, Briefköpfe und Couverts zc. zc. empfiehlt sich die unterzeichnete Buchdruckerei.

Durch vorzügliche maschinelle Einrichtung sind wir in der Lage, in kürzester Frist die Erledigung größter Aufträge zu übernehmen. Billigste Preise und günstige Zahlungsbedingungen.

Verfandt nach auswärts bei Aufträgen im Betrage von über 10 M franko. Wir halten uns den Genossen allerorts, besonders den Fachvereinen, Gewerkschaften und sonstigen Arbeiterorganisationen, sowie den befreundeten Geschäftstreibenden bestens empfohlen.

Nürnberg. Wörlein & Comp. Buchdruckerei

Weizenstraße 12 u. 14.